

A 1070

ZMVA VUP. KÖNYVTÁR
um für Seereswesen.
Zahl 1300 von 1923.

6.

Lelt. sz.: 2699

Allgemeine

Gefechtsvorschrift.

(N. G. B.)

Leltározva 2010



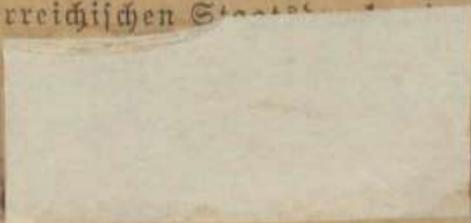
M. KIR. HONVÉDELMI MINISZTERIUM VI. CSOPORT
6. OSZTÁLY

6026

H.M. Szab. st. ...
Ost-296. szám

Wien 1923.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei





Bundesministerium für Seereswesen.

Zu Abteilung 4, Zahl 1300 von 1923.

Allgemeine
Gefechtsvorschrift.

(A. G. B.)

M. KIR. HONVÉDELMI MINISZTERIUM VI. CSOPORT
6. OSZTÁLY.



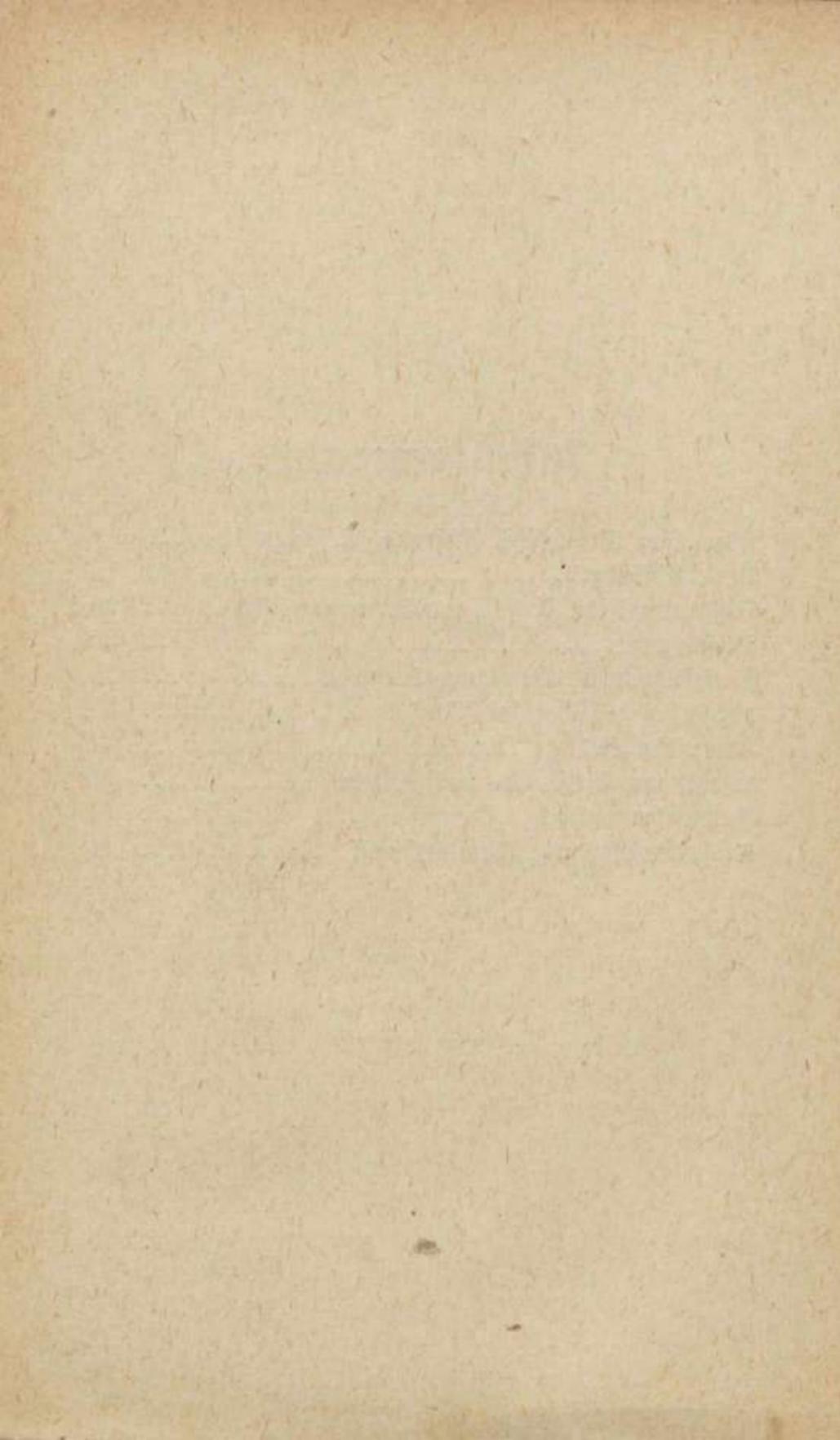
Wien 1923.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.



Inhaltsangabe.

	Seite
Allgemeine Grundsätze, Führung, Befehlgebung	9
Der Kleinkrieg	15
Bewegungskrieg, Angriff im Bewegungskriege	20
Verfolgung	30
Verteidigung im Bewegungskriege	32
Abbrechen des Gefechts, Rückzug	43
Kampf im Gebirge	47
Kampf um Ortschaften und Wälder	55
Unternehmungen bei Dunkelheit	61
Troß, Verpflegung, Sanitätsdienst	66



Vorwort.

Die „Allgemeine Gefechtsvorschrift“ (A. G. V.) bildet die Grundlage für die taktische Ausbildung der Truppen aller Waffen.

Die genaue Kenntniß der hier niedergelegten Grundsätze ist Berufspflicht aller Offiziere und Unteroffiziere des Bundesheeres. Kampfregeln, die mit diesen Grundsätzen im Widerspruche stehen, dürfen bei der praktischen Ausbildung nicht angewendet und im taktischen Unterrichte nur vergleichsweise gelehrt werden.

Es ist verboten, die Bestimmungen der A. G. V. durch erläuternde Befehle zu vermehren, die auf eine erhöhte Gleichmäßigkeit abzielen.

Die A. G. V. bezieht sich nahezu ausschließlich auf die Führung und die Kampfformen kleiner beweglicher Armeekorper und Verbände.

Ein andauernder Stellungskrieg kann nur geführt werden, wenn in größten Verhältnissen ein Gleichgewicht der Kräfte eintritt. Der Kampf beweglicher Einheiten muß daher als Regel angesehen werden, der starre Stellungskrieg als Ausnahme, die nur unter ganz bestimmten militärischen und politischen Vorbedingungen eintreten kann.

Die militärische Ausbildung verliert den inneren Halt, wenn die Auszubildner nicht überzeugt sind, mit den vorhandenen Mitteln ein vernünftiges Ausbildungsziel erreichen zu können.

Mit der Auffassung, daß bei der beschränkten Ausrüstung des Bundesheeres der Wert jeder Kampfausbildung fraglich sei, muß gebrochen werden, denn sie ist falsch und erzeugt Kleinmut.

Es ist selbstverständlich, daß das Bundesheer allein nicht in der Lage ist, unsere Grenzen in ihrer ganzen Ausdehnung gegen einen vollgerüsteten starken Gegner nachhaltig zu verteidigen. Es ist aber müßig, derartige Erwägungen überhaupt anzustellen. Die Geschichte des Weltkrieges zeigt uns an mehreren Beispielen, daß auch ein zahlenmäßig schwaches Heer für das Schicksal eines kleinen Staates von entscheidender Bedeutung sein kann.

Wenn auch bei der Schulung der Truppen für die eigenen Streitkräfte nur mit solchen Kampfmitteln gerechnet werden darf, die uns vertragsmäßig zustehen, muß beim Gegner eine vollwertige Ausrüstung und Bewaffnung vorausgesetzt werden. Es ist daher notwendig, daß die Kommandanten aller Grade über die Einrichtung, Verwendung und Wirkung der modernen Kriegsmittel unterrichtet sind.

Daraus ergeben sich für den theoretischen Unterricht weitere Ziele als für die praktische Ausbildung. In der früheren Armee bewegten sich Taktik und Truppenausbildung in den gleichen Grenzen. Das Bundesheer kann nur an jenen Kriegsmitteln ausgebildet werden, die es besitzt, während die Führer mit allen Kriegsmitteln rechnen müssen, über die ein Gegner verfügen könnte.

Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Bedeutung der technischen Kriegsmittel um so mehr zurücktritt, je

weiter sich die Kriegsführung von den Methoden des Stellungskrieges entfernt. Die Materialschlacht ist immer an Dauerstellungen gebunden. Im Bewegungskriege können manche Kriegsmittel den raschen Zügen der Truppen nicht folgen, andere kommen nicht zur vollen Wirksamkeit.

Für eine vollkommene, den höchsten Anforderungen genügende Gefechtsausbildung der Truppen sind bedeutende Geldmittel notwendig. Das Bundesheer ist aber infolge der allgemeinen Notlage in seinen Ausgaben auf das äußerste eingeschränkt. Die vielen Hindernisse, die sich daraus ergeben, dürfen die Ausbildner nicht entmutigen. Sie haben die mühevollen, aber große Aufgabe, die Wehrmacht über die schwerste Zeit hinüberzubringen und die Grundlagen für die künftige militärische Ausbildung zu sichern.

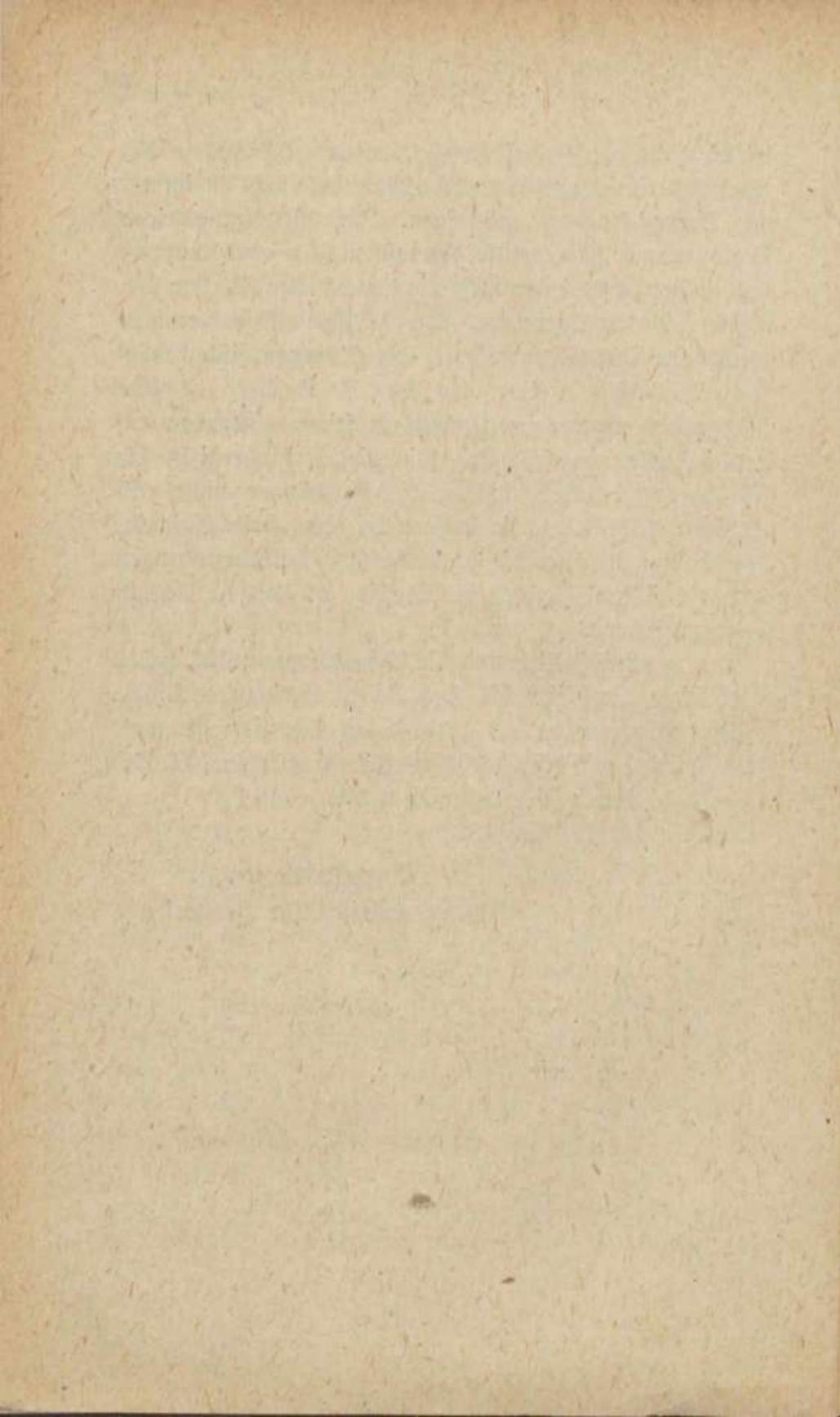
Der Heeresinspektor und die Brigadekommandos haben über diese Vorschrift bis 1. Oktober 1924 zu berichten.

Die Paragraphen 56 bis 66 des Exerzierreglements (E-3) und der Abschnitt VII des Dienstreglements II. Teil (A-10, b) treten hiemit außer Kraft.

Wien, am 11. Mai 1923.

Dauguin m. p.

Bundesminister für Heerwesen



Allgemeine Grundsätze, Führung, Befehlsgebung.

1. Alle Tätigkeiten im Gefechte müssen darauf abzielen, bei mögl. chst geringen Verlusten die eigenen Kampfmittel voll zur Geltung zu bringen. Alle Kampfformen beruhen auf diesem Grundsätze.

2. Alle im Kampfe verwendeten Einheiten dienen einem gemeinsamen Endzwecke, so verschiedenartig ihre besonderen Aufgaben sein mögen. Sie müssen daher ohne Rücksicht auf Waffengattung und Gliederung nach einem einheitlichen Willen zusammenwirken, wie die Gliedmaßen eines Körpers.

3. Dem Zusammenwirken der Waffengattungen und Gefechtsgruppen dienen zwei Mittel: Die Befehle der Kommandanten, die den Einklang der Kampfhandlungen nach Ort und Zeit bindend festsetzen, und die Verbindung, die von den Kommandanten untereinander selbsttätig herzustellen ist, sei es durch die Wahl der Gefechtsstandpunkte, durch die Entsendung von Offizieren oder sonstigen Organen zur unmittelbaren Verbindung und Beobachtung oder durch künstliche Verbindungsmittel.

Außerdem muß jeder Offizier über die Kampfweise und Wirkungsfähigkeit der Hauptwaffen unterrichtet sein.

4. Der feste Wille zum Sieg muß alle Teile der kämpfenden Truppe erfüllen.

Unter der auflösenden Wirkung des Kampfes erringt derjenige den Sieg, dessen Manneszucht und Willenskraft dieser Wirkung besser standzuhalten vermag.

5. Der Kommandant muß nach Charakter, Wissen und Können seinen Untergebenen zum Beispiel dienen. Er muß ihre Achtung und ihr Vertrauen besitzen und imstande sein, seinen Willen unter allen Verhältnissen durchzusetzen.

6. Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit sind die vornehmsten Führeigenschaften. Sie sind von so hoher Bedeutung, daß sie schon im Frieden den Kommandanten aller Grade sorgfältig anezogen werden müssen. Eine ängstliche, bevormundende Leitung der Untergebenen ist verderblich, weil sie zur Scheu vor Verantwortung erzieht.

7. Der Kommandant muß auf Grund der erhaltenen Befehle, der eigenen Lage und der Nachrichten über den Feind einen ganzen Entschluß fassen und diesen Entschluß herzhast durchführen. Ein Fehlgreifen in der Wahl des Entschlusses schadet weniger als Zaudern oder Unterlassen. Untätigkeit ist schimpflich. In zweifelhaften Fällen ist der kühnere Entschluß der bessere.

8. Wenn ein Befehl durch die Ereignisse überholt wird oder wenn Verhältnisse eintreten, die der Auftraggeber offenbar nicht vorhersehen konnte, ist jeder Kommandant verpflichtet, seinen Auftrag nach eigenem Ermessen abzuändern oder von dessen Durchführung ganz abzustehen. Diese Verpflichtung darf aber nie zu Eigenmächtigkeit ausarten. Es müssen alle Mittel zur pünktlichen Durchführung eines Befehles sorgfältig erwogen werden, bevor ein abweichender Entschluß gefaßt wird.

Jede Abweichung von einem erhaltenen Befehl ist sogleich zu melden.

9. Der Kommandant muß stets darauf bedacht sein, daß eine Truppe ausreichend verpflegt werde, genug Zeit zur Erholung finde und guten Mutes bleibe. Er muß aber auch imstande sein, in entscheidenden Augenblicken mit hartem Willen die äußerste Anstrengung aller Kräfte zu erzielen. Besonders in den Krisen des Kampfes, dann bei der Ausnutzung eines Erfolges und Eindämmung eines Mißerfolges dürfen die Kräfte nicht geschont werden.

10. Nach jeder abgeschlossenen Gefechts-handlung gilt es, in sich selbst und in der Truppe die geistige, physische und moralische Abspannung zu überwinden, die nach den Mühen und Gefahren des Kampfes nur zu leicht dazu führt, sich mit einem halben Erfolge zu begnügen. Nur ein kraftvoller, unbeugsamer Wille vermag diese Schwäche zu bannen. Meist gebietet es die vor-denkende Fürsorge für seine Truppen, daß der Führer nach dem Erfolge noch eine letzte äußerste Anspannung aller Kräfte fordert, um den Sieg zu vervollständigen und den Gegner zu vernichten. Nur so kann er erneuerte schwere Opfer in späteren Kämpfen vermeiden.

11. Der Kommandant äußert seinen Willen durch Befehle. Der **Gefechtsbefehl** ist an kein Schema gebunden, muß aber unter allen Verhältnissen die Absicht des Befehlsgebers, seine Beurteilung der Lage und die Aufgaben der Befehlsempfänger klar und eindeutig erkennen lassen.

Außerdem wird der Gefechtsbefehl meistens noch folgende Punkte enthalten:

- Nachrichten über den Feind,
- Eigene Aufklärungsmaßnahmen,

Tätigkeit der Nachbargruppen (Nachbarabschnitte),
 Standort des Kommandanten,
 Wem befohlen wurde (Verteiler).

12. Befehle, die den Unterkommandanten nicht nur die Aufgabe vorzeichnen, sondern auch in die Art der Durchführung eingreifen, erziehen zur Unselbständigkeit. Befehle die keinen bestimmten Willen und keine klar umrissenen Aufgaben erkennen lassen, schaffen Unsicherheit und schädigen das Vertrauen zum Kommandanten.

Weitschweifigkeit ist ebenso schlecht wie gekünstelte Kürze.

Nichtsagende Ausdrücke (z. B.: unter Umständen, den Verhältnissen entsprechend, in angemessener Weise) sind zu vermeiden. Worte und Redewendungen, die zu besonderen Leistungen oder höchster Schnelligkeit anspornen sollen (sofort, um jeden Preis, unbedingt, mit allen Mitteln, bis auf den letzten Mann u. a. m.) dürfen nur äußerst selten angewendet werden, weil sie sich sonst abnutzen und unwirksam werden.

13. Es ist nicht notwendig, alle Befehlspunkte für ein Gefecht in einen einheitlichen Befehl zusammenzufassen. Besonders bei ungeklärter Lage kann es besser sein, mehrere aufeinanderfolgende, sich ergänzende Befehle zu erlassen.

14. Abänderungen erlassener oder gar schon in Durchführung begriffener Befehle können leicht zu folgenschweren Reibungen und Mißverständnissen führen. Sie erzeugen Unsicherheit und erschüttern das Vertrauen zu der Führung. Aber kein Kommandant darf zögern, einen Befehl abzuändern, wenn eine neue Lage einen neuen Entschluß erfordert.

15. Jeder Kommandant muß die Formen der Befehlsgebung (Befehlstechnik) gewohnheitsmäßig sicher beherrschen, damit er auch unter den Eindrücken des Kampfes

rasch, klar und in richtigem Umfange befehlen kann. Der Schulung auf diesem Gebiete ist daher größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Entsprechend den Erfahrungen über Kampfverluste muß jeder Offizier, Unteroffizier und Wehrmann nicht nur in seiner organisationsgemäßen Verwendung voll entsprechen, sondern auch imstande sein, seine Vorgesetzten auf den beiden nächsthöheren Kommandoposten im Gefechte zu vertreten.

16. Die Kommandanten sind verpflichtet, ihren unterstehenden Abteilungen (Gefechtsgruppen) auch außerhalb des Rahmens von Befehlen auf Grund der einlaufenden Nachrichten und der persönlichen Eindrücke ein Bild über die Lage beim Feind und bei den eigenen Truppen zu geben. Namentlich in entscheidenden Stunden, in kritischen Lagen und zur Zeit von Schwachzuständen beim Gegner müssen die Unterführer über die Auffassung ihres Kommandanten unterrichtet sein, damit ihre Entschlußfassung erleichtert werde und sie imstande seien, Vorsicht zu üben oder höchste Anspannung der Kräfte zu fordern.

17. Die Kommandanten sind verpflichtet, sich während des Gefechtes aller Mittel zu bedienen, um Orientierung über den gegenüberstehenden Feind, die eigenen Nachbargruppen und das Gelände zu gewinnen. Wo es an Infanteriefliegern fehlt, kann die untere Führung während des Gefechtes nur auf solche Nachrichten mit Sicherheit rechnen, die sie sich durch die eigene Nahaufklärung verschafft.

18. Jeder Kommandant muß unausgesetzt dafür sorgen, daß seine Truppe gegen überraschende Angriffe und Feuerüberfälle in Flanke und Rücken gesichert ist. Diese For-

derung ist bei der Schulung der Truppen und Führer besonders hervorzuheben, weil während des Weltkrieges die Bedeutung des Flanken- und Rückenschutzes insolge der langen, geschlossenen Fronten verdunkelt wurde.

Im Verlaufe eines Gefechtes — besonders in stark bedecktem Gelände, bei Nacht und Nebel — kann es trotz aller Vorsicht geschehen, daß feindliche Patrouillen oder einzelne Leute in Flanke und Rücken kommen. Die Truppe muß solche Zwischenfälle mit Ruhe erledigen. Die Kommandanten müssen vor allem durch ihr persönliches Verhalten das Entstehen einer Panik verhindern.

19. Eine unerläßliche Vorbedingung für die Wirksamkeit der Führung und das Zusammenarbeiten der Waffen und Gefechtsgruppen ist die ständige Aufrechterhaltung der Verbindung. Grundsätzlich haben die höheren Kommandos die Verbindung zu den niedrigeren herzustellen, die Verbindung ist daher nach vorne zu nehmen. Wo aber die Verbindungen den zerstörenden Einflüssen des Kampfes ausgesetzt sind, muß auch das niedrigere Kommando alles aufbieten, um die Verbindung zu seinem Vorgesetzten herzustellen.

Nachbargruppen (Kommandos) haben gegenseitig Verbindung zu suchen, wenn nicht vorher eine anderweitige Vereinbarung verläßlich getroffen wurde.

20. Wenn einer Kampfgruppe Verstärkungen zugeschoben werden, deren Kommandant rangälter ist als der schon im Kampf stehende, so hat dieser den Befehl so lange weiterzuführen, bis der neu eingetroffene Vorgesetzte über die Gefechtsverhältnisse in allen Teilen voll unterrichtet ist. Ein Rückzugsbefehl darf aber in solchen Lagen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des neu eingetroffenen Kommandanten gegeben werden (D. R. II., § 2).

Später eintreffende Vorgesetzte der im Kampfe stehenden Kommandanten sollen in Durchführung befindliche oder sonst gegebene Befehle während eines Gefechtes nur dann ändern oder aufheben, wenn hiefür zwingende Gründe vorliegen.

Artilleriekommandanten und Kommandanten technischer Truppen sind im Gefechte ohne Rücksicht auf das Rangverhältniß dem Kommandanten jener Gefechtsgruppe unterstellt, der sie zugewiesen wurden. Sie wählen ihren Standort zweckmäßigerweise in unmittelbarer Nähe des Kommandanten ihrer Gefechtsgruppe (D. R. II., § 2).

Der Kleinkrieg.

21. Als Kleinkrieg bezeichnet man jene Art der Kriegführung, die bei Vermeidung entscheidender Kämpfe dem Gegner durch Unternehmungen kleiner, selbständig auftretender Abteilungen oder Patrouillen andauernd Schaden zufügt. Er stellt an den Unternehmungsgeist der niederen Führung und selbst einzelner Leute hohe Anforderungen, ist aber seinem Wesen nach ein Verteidigungskrieg. Er wird geführt, wenn sich ein tapferes, aber kleines und militärisch unvollkommen organisiertes Volk gegen eine gewaltige Übermacht wehren will. Er kann für sich allein oder im Zusammenhange mit größeren Operationen geführt werden. Seine stärksten Antriebe empfängt er aus der Vaterlandsliebe und dem Nationalbewußtsein der Bevölkerung.

22. Das Ziel des Kleinkrieges liegt darin, den Gegner unausgeseht in Atem zu halten, ihm Verluste beizubringen, ihn durch ständige Bedrohung seiner Existenzbedingungen

zu einem unverhältnismäßig starken Kräfteeinsatz zu zwingen und moralisch zu erschüttern.

23. Beweglichkeit der Führer und Soldaten, geschickte Anwendung aller Kriegslisten, Kenntniß des Geländes, Vertrautheit mit allen örtlichen Verhältnissen und eine opfermütige Bevölkerung sind die Voraussetzungen für den Erfolg im Kleinkriege.

24. Die taktische Führung liegt meistens ausschließlich in den Händen der Unterabteilungs-, Zug- und Gruppenkommandanten.

Die obere Führung muß sich darauf beschränken, den Abteilungen oder Unterabteilungen ihre Tätigkeitsräume zuzuweisen, für die materiellen Bedürfnisse zu sorgen und den Nachrichtendienst zu leiten. Sie soll sich aber eine Reserve bereithalten oder für die rasche Zusammenziehung einer Reserve vorsorgen, damit sie günstige Gelegenheiten für das Auftreten stärkerer Kräfte ausnutzen kann.

25. Die selbständigen Kampfeinheiten müssen so klein sein, daß sie überraschend auftreten, rasch verschwinden und sich im Gelände oder in Unterküften durch längere Zeit sicher verbergen können. Sie werden daher selten stärker und oft schwächer sein als eine Kompagnie.

Die Zusammensetzung nach Waffengattungen erfolgt nach den für Nachrichtendetachements geltenden Grundsätzen. Stärkeren Abteilungen sind auch einzelne Geschütze beizugeben.

26. Die Unterküfte der Truppen müssen einem Versteck gleichen. Große Ansammlungen sind zu vermeiden. In Ortschaften mit unbedingt verlässlicher Bevölkerung kann Einzelbequartierung zweckmäßig sein. Für die Sammlung an einer vorherbezeichneten Stelle auf Grund eines unauffälligen Zeichens muß gesorgt werden.

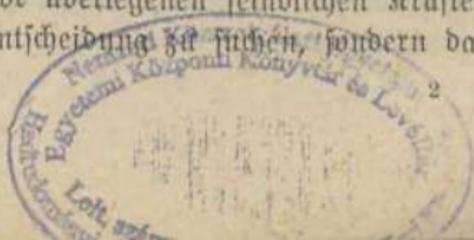
27. Die Unterkünfte müssen durch Späher und Rundschafter gegen Überfälle und Verrat gesichert werden. Die beste Sicherung besteht in häufigem, plötzlichem Wechsel. Auch empfiehlt es sich, die Unterkünfte erst spät abends zu beziehen. Feldwachen oder Vorposten sollen niemals aufgestellt werden.

28. Jede Einheit sorgt in dem ihr zugewiesenen Tätigkeitsraume selbständig für die Aufklärung, die in erster Linie mit den Mitteln des Rundschafstdienstes besorgt werden muß. Mit der allgemeinen Aufklärung geht die Ausspähung günstiger Gelegenheiten für Überfälle, Hinterhalte und Zerstörungen Hand in Hand.

29. Die Truppe muß sich durch längere Zeit selbständig erhalten können. Sie muß verstehen, vom Lande zu leben und in allen materiellen Bedürfnissen mit den bescheidensten Improvisationen auszukommen. An verschiedenen Punkten sind kleine, versteckte Verpflegsdepots, Munitions- und Sanitätsmaterialdepots anzulegen.

30. Beim schriftlichen und telephonischen Dienstverkehr muß äußerste Vorsicht beobachtet werden. Wenn Gefahr besteht, daß Gespräche abgehört oder Verbindungsorgane abgefangen werden können, darf nur mündlich (persönlich oder durch Boten) befohlen (gemeldet) werden.

31. Die Unternehmungen gegen feindliche Truppen sollen so angelegt werden, daß die eigenen Streitkräfte unter dem Schutze der Dunkelheit oder des Geländes aus mehreren Fronten an den Feind herankommen und ihn mit Feuer, besonders mit Maschinengewehrfeuer, bei günstigem Kräfteverhältnis auch im Nahkampf überfallen. Hierbei kommt es vor allem darauf an, dem Gegner Verluste beizubringen. Vor überlegenen feindlichen Kräften ist daher nicht eine Entscheidung zu suchen, sondern das



Gefecht abubrechen, sobald der Gegner imstande ist, organisierten Widerstand zu leisten.

Zu einem methodischen Angriff gegen feindliche Truppen darf es im Kleinkriege nur kommen, wenn Gelände und Stärkeverhältnis einen Mißerfolg ausschließen.

32. Wo eine planmäßige Vorbereitung einer Unternehmung möglich ist, soll jeder Mann oder jede Gruppe über die zukommenden Aufgaben genau unterrichtet werden, damit sich im entscheidenden Augenblick eine umständliche Befehlsgebung erübrigt.

Wo eine Aktion nicht von langer Hand vorbereitet werden kann, muß jeder Mann die Absicht des Führers kennen und dementsprechend nach eigenem Ermessen herzhast zugreifen.

33. Die Tätigkeit der selbständigen Abteilungen richtet sich nicht nur gegen feindliche Truppen und einzelne Personen, sondern auch gegen Verkehrsanlagen, Verbindungsmittel, Magazine und Kriegsmaterial aller Art. (Sprengung von Geleisen, Verstellen von Weichen, Zeigen falscher Fahrsignale, Beschädigung oder Zerstörung von Brücken und anderen Kunstbauten, Flughäfen und Benzindépôts, Anlage von Autofallen mit dünnen, ungefähr in Manneshöhe gespannten Drähten oder verkleideten Löchern im Straßenkörper, Beschädigung von Wasserleitungen, Fernsprechklinien, Beleuchtungsanlagen, Anzünden von Magazinen, Vergiften des Schlachtviehs u. dgl. m.) In manchen Fällen können derartige Unternehmungen mit Kampfhandlungen verbunden werden: Unterbrechung einer Telephonlinie und Hinterhalt für die ausrückende Baupartie, Anzünden eines Magazins mit vorbereitetem Maschinengewehrfeuer auf die Löschmannschaft usw.

34. Kommandostellen, Behörden und einzelne feindliche Personen (Kommandanten, Posten, Boten, Begehungsmleute), dann schwächere Gruppen, Autos und Troßteile sind systematisch aufzuheben, um beim Gegner das Gefühl höchster Unsicherheit hervorzurufen.

35. Nach der Art der Unternehmungen ist in den meisten Fällen ein langsames, planmäßiges Loslösen vom Gegner nicht möglich und zur Geheimhaltung der Rückzugsrichtung auch nicht zweckmäßig. Die Truppe muß daher geschult sein, auf ein vereinbartes Zeichen (Feuersignal, Pfliffe) gruppenweise oder einzeln in der jeweils günstigsten Richtung zu verschwinden und auf Umwegen die vorher bestimmten Sammelplätze zu erreichen.

Der Führer darf vor der Unternehmung nie vergessen, versteckte, allen Leuten bekannte Sammelplätze zu bestimmen.

36. Die Kampfhandlungen müssen nach Zeit und Ort scheinbar systemlos angelegt werden. Einmal wird man den Gegner allnächstlich alarmieren, das andere Mal durch längere Untätigkeit in Sicherheit wiegen und dann um so rücksichtsloser zugreifen.

37. Eine ernste Schädigung der eigenen Bevölkerung muß mit Sorgfalt vermieden werden. Permanente Unterkünfte, Bahnanlagen, große Straßenobjekte, Industrieunternehmungen u. dgl. dürfen auf eigenem Gebiete nur über höheren Befehl zerstört werden.

38. Gefangene sind im Kleinkriege eine Verlegenheit, sie sind ehestens abzuschicken. Keinesfalls dürfen sie in größerer Zahl bei den streifenden Abteilungen mitgeführt werden.

Gingegen empfiehlt es sich, gefangene Kommandanten als Geiseln für den Fall völkerrechtswidriger Handlungen des Gegners mitzuführen.

Bewegungskrieg, Angriff im Bewegungskriege.

39. Eine unzulänglich ausgerüstete und bewaffnete, aber sorgfältig ausgebildete und von soldatischem Geiste erfüllte Armee kann den Erfolg nur im Bewegungskriege suchen, da hier die Überlegenheit der feindlichen Kriegsmittel viel weniger zur Geltung kommt als in Stellungskämpfen.

Der nach Zeit und Richtung überraschende Angriff ist das einzige Mittel, einem überlegen bewaffneten Gegner beizukommen. Führt der überraschende Angriff gegen einen solchen Gegner nicht zum Erfolge, droht der Kampf zu erstarren, so ist es besser, das Gefecht abzugeben, um zu gelegenerer Zeit und an anderer Stelle neuerdings anzugreifen.

40. Der Bewegungskrieg stellt an die Leistungsfähigkeit der Truppen und an die geistige Spannkraft und Energie der Führer die höchsten Anforderungen.

Die Kommandanten sind gezwungen, bei spärlichen Nachrichten über den Feind und oft auch bei mangelhafter Orientierung über die eigene Lage ihre Entschlüsse zu fassen und Befehle zu erteilen. Die Truppe muß tagelang ohne Erholung kämpfen und marschieren, wenn sie nicht nur Erfolge erringen, sondern errungene Erfolge auch ausnützen will.

41. Im Bewegungskriege diktiert die kühnere und raschere Partei das Gesetz des Handelns. Diesem unveränderlichen Grundsatz der Kriegführung entspricht kraftvolles Zugreifen auch in ungeklärten Lagen.

Der Angriffsgeist, der Führer und Truppen erfüllen muß, darf aber nie übertrieben werden. Blindes Los-

stürmen ohne Rücksicht auf das Gelände und die Lage des Ganzen kann der eigenen Truppe nutzlos die schwersten Verluste kosten.

Wagemut und Vorsicht in richtigen Maßen zu vereinigen, ist Sache der Führerbegabung.

42. Soll der Gegner überrascht werden, so ist es notwendig, seine Aufklärung zu unterbinden und einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft zu erlangen.

Der feindlichen Aufklärung zu Boden muß daher eigenerseits eine durchdachte Absperrung und Aufklärung entgegengesetzt werden.

Das Bundesheer kann die feindliche Luftaufklärung mit eigenen Mitteln nicht fühlbar behindern. Aus diesem Grunde muß für Märsche und Truppenverschiebungen in der Nähe des Feindes die Nacht ausgenützt werden.

Der Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft muß schon durch das Ansehen der Marschkolonnen, dann durch rechtzeitige Entfaltung erreicht werden.

43. Die Zerlegung der Marschkolonne (Entfaltung) in mehrere Kolonnen, entsprechend der geplanten Ausdehnung und Kräfteverteilung im Angriffsraume muß außerhalb des wirksamsten Artilleriefeuers erfolgen, also auf ungefähr acht Kilometer vor dem Feinde beginnen. In der Regel wird der Teteabteilung der von der Marschlinie am weitesten entfernte Raum zuzuweisen sein. Wenn aber die Entfaltung auf die Tete erfolgt, so empfiehlt es sich — besonders in größeren Verhältnissen — an einem bestimmten Geländeabschnitt zu halten und das Herankommen der rückwärtigen Abteilungen abzuwarten.

44. Die Entfaltung erfolgt unter dem Schutze der Vorhut. Diese hat sich bei der Annäherung an den Gegner gruppenweise auf breitem Raume zu entwickeln und wichtige Punkte im Gelände zu besetzen oder dem

Gegner wegzunehmen. Hierbei wird sie von der Vorhutartillerie unterstützt.

Die organisatorische Gliederung der Vorhuttruppen soll nicht zerrissen werden.

45. Ist die Entfernung vom Gegner zu gering, um mit der Entfaltung rechtzeitig und gedeckt fertig zu werden, oder käme die Truppe bei Fortsetzung des Marsches hart vor dem Gegner in ein ungünstiges Angriffsgelände, so muß die Vorhut angehalten oder sogar zurückgenommen werden, um unter ihrem Schutze in die beabsichtigte Gruppierung übergehen zu können.

46. Sobald die Anwesenheit des Gegners festgestellt ist, muß die Aufklärung auf das höchste Maß verdichtet werden. Wenn die vorangegangene Aufklärung noch nicht genug Anhaltspunkte für den Einsatz der Hauptkräfte geliefert hat, muß durch die Gefechtsaufklärung festgestellt werden, ob eine Umfassung des Gegners möglich ist oder an welcher Stelle ein Durchbruch Aussicht auf Erfolg hat.

Der Kommandant begibt sich nach vorne, um durch persönliche Beobachtung die Aufklärungstätigkeit zu ergänzen.

47. Die wirksamste Form des Angriffes ist die doppelseitige **Umfassung**, die unter günstigen Bedingungen zur Umklammerung und Vernichtung des Gegners führen kann. Sie setzt aber die angreifenden Umfassungsgruppen der Gefahr aus, selbst umfaßt zu werden. Für die Einschätzung der Vorteile und Gefahren der Umfassung gibt es keine allgemein gültigen Grundsätze. Der Führer muß in jedem einzelnen Falle auf Grund des Kräfteverhältnisses und des Geländes, oft auch nur gefühlsmäßig, den richtigen Entschluß finden.

Wenn eine Umfassung des Gegners möglich ist, kann die Front schwach gehalten werden. Eine ungünstige

Entwicklung des Kampfes in der Front darf die Umfassungsgruppe nicht aus ihrer Angriffsrichtung bringen.

Der frontale Angriff gegen einen widerstandsfähigen, unerschütterten Gegner kann nur mit starken, tiefgegliederten Kräften und im engsten Zusammenwirken der Artillerie mit der Infanterie gelingen. Die Entscheidung fällt durch die innere Umfassung des Gegners von der Durchbruchsstelle her. Ein frontaler Angriff, der nicht zum Durchbruch führt, ist fast immer zwecklos.

48. Die Umfassung gelingt am zuverlässigsten, wenn schon die Gruppierung beim Anmarsch der notwendigen Gefechtsgruppierung entspricht. Spätere Verschiebungen müssen unter sorgfältiger Deckung gegen Sicht (Fliegersicht) oder zumindest sehr rasch erfolgen, damit die Gegenmaßnahmen des Gegners zu spät kommen. Für rasche Verschiebungen eignen sich Radfahrer, Kavallerie und Infanterie auf Kraftwagen.

49. Sobald der Kommandant die Entscheidung über die Angriffsrichtung im Großen getroffen hat, gibt er dem Artilleriekommandanten seine Absicht und die Gefechtsaufgaben der Artillerie bekannt.

Der Artilleriekommandant hat seine Batterien rechtzeitig aus der Marschkolonne herauszuziehen und in jene Räume zu lenken, aus denen er wirken will. Er ergänzt die Aufklärung, läßt Stellungen erkunden und stellt die Verbindung zu den vordersten Infanterieabteilungen her; die Infanterie ist aber verpflichtet, auch ihrerseits die Verbindung mit der Artillerie zu suchen.

50. Die Organe für den Verbindungsdiens sind über den Standpunkt des Kommandos und die Lage der einzelnen Gefechtsgruppen zu unterrichten, worauf sie

selbständig die Drahtverbindungen herstellen oder Verwendungsvorschläge erstatten.

Technische Truppen werden zu Beginn des Kampfes in der Regel bei der Reserve des Ganzen zurückgehalten. Als Infanterie dürfen technische Truppen nur in Augenblicken höchster Gefahr verwendet werden.

Für den Troß wird eine Linie bestimmt, die er nicht überschreiten darf. Die Kommandanten der Troßteile sorgen selbsttätig für die Tarnung ihrer Fuhrwerke und Freihaltung der Straßen. Sie müssen sich über den Verlauf des Kampfes soweit unterrichtet halten, daß sie nachher ihre Truppenteile leicht finden können.

Der rangälteste Arzt ermittelt den Verbandplatz und erstattet Vorschläge für den Verwundetenabschub.

51. Die organisatorischen Verbände sind in der Regel nebeneinander (flügelweise) in die Tiefe gegliedert anzusetzen. Bei dieser Methode ist die Gewähr geboten, daß auch nach dem Einmarsch von Truppen rückwärtiger Linien die Einheiten nicht vermengt werden. Jeder Einheit wird ein genau begrenzter Gefechtsstreifen zugewiesen. Unter günstigen Verhältnissen ist für den Gefechtsstreifen eines Bataillons im Verbands eine Breite von 500 bis 1000 Metern (700 bis 1400 Schritten), für eine Brigade im Verbands eine Breite von 2 bis 3 Kilometern zu rechnen.

Es ist aber zu beachten, daß alle zahlenmäßigen Angaben über Breite und Tiefe der angreifenden Einheiten nur als beiläufige Richtlinie zu bewerten sind.

Als oberste Forderung gilt, daß die Infanterie — wenn sie auf Sturmabstand an den Feind herangekommen ist — genügend stark sein muß, um mit den vordersten Gruppen und den nächsten Reserven durch die feindlichen Linien durch-

zustoßen. Weiters müssen ausreichende Reserven zur Stelle sein, um einen Erfolg auszunutzen oder einen Rückschlag zu verhindern.

Die Erfüllung dieser Forderung ist aber an so mannigfache Voraussetzungen gebunden, daß die richtige Frontbreite und Tiefengliederung in jedem Falle besonders berechnet oder geschätzt werden müssen. Die Geländegestaltung, die Kampfstände der Einheiten, der moralische Gehalt und der Kräftezustand der Truppen, die Stärke der Artillerie und die verfügbare Munitionsmenge müssen in die Berechnung ebenso eingestellt werden wie die materielle und moralische Widerstandskraft des Gegners.

Aber nicht nur das Ausmaß, sondern auch die Methode der Gliederung kann verschieden sein.

Wo die Lage des Gegners unzweideutig geklärt und die Richtung des Hauptstoßes schon bei Beginn des Angriffes festgestellt ist, werden im entscheidenden Raum die Frontbreiten der Abteilungen sehr schmal zu halten sein. Es kann sich dann jede dieser Abteilungen stark in die Tiefe gliedern und sich dadurch selbst alle Reserven für den ganzen Kampfsverlauf bereitstellen.

Bei ungeklärter Lage aber ist dieses Verfahren nicht anwendbar. Der Kommandant wird oft erst während des Kampfes entscheiden können, wo der Hauptstoß zu führen ist. Er muß sich daher eine starke Reserve zurückhalten und kann erst mit dieser die notwendige Tiefengruppierung in den Gefechtsstreifen herstellen, wo die Entscheidung gesucht wird.

52. Der Kommandant des Ganzen muß unter allen Verhältnissen eine Führungreserve zurückhalten.

Je tiefer die zum Kampfe eingesetzten Abteilungen gruppiert sind desto schwächer kann die Reserve des Ganzen sein.

Sie ist nach Klärung der Gefechtslage als einheitliche Kraftgruppe dort einzusetzen, wo ein Erfolg von entscheidender Bedeutung für das Ganze sein kann oder wo die vorne kämpfenden Truppen bereits einen Erfolg errungen haben, der durch den Einsatz frischer Kräfte bis zur Niederlage des Gegners gesteigert werden kann.

Nur wenn bei Beginn des Angriffes die Truppen der vordersten Linie offenkundig unter der berechneten oder geschätzten Mindeststärke geblieben sind oder wenn infolge hoher Verluste ein Zerreißen der Angriffsfront unmittelbar zu befürchten ist, dürfen Teile der Führungsreserve zur Verstärkung der Front verwendet werden.

Wird die Führungsreserve verzettelt, so ist die Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg gering, die Ausnutzung eines errungenen Erfolges unmöglich. Dies müssen auch alle Unterkommandanten bedenken, bevor sie um Unterstützung durch rückwärtige Reserven bitten.

53. Die entfaltete Truppe kann entweder unmittelbar zum Angriff geführt oder zuerst bereitgestellt werden. Größere Verbände werden die Bereitstellung öfter anwenden, weil nur so der gleichzeitige Einsatz fertig entwickelter Kräfte gewährleistet ist. Die Bereitstellung ist dem Gelände so anzupassen, daß sie gegen Sicht, wenn möglich auch gegen Fliegersicht gedeckt ist. Wichtige Punkte vor dem Bereitschaftsraume (Aussichtspunkte, Übergänge) müssen gesichert werden.

In ungeklärten Verhältnissen wird die Truppe aus einem rückwärtigen Bereitschaftsraum abschnittsweise vorgeführt und erst nach Klärung der Lage endgültig angesetzt.

54. Die Entfaltung, Bereitstellung und Entwicklung aus der Bereitschaftsstellung erfolgt unter dem Schutze der Artillerie.

Armeen mit starker Artillerie unterscheiden: Fernkampfar tillerie, Nahkampfar tillerie und Infanteriebatterien.

Die Fernkampfar tillerie hat die Aufgabe, die feindliche Artillerie niederzuhalten, feindliche Truppen und sonstige Ziele auf große Entfernungen zu bekämpfen.

Die Nahkampfar tillerie bekämpft unter Leitung des Artilleriekommandanten jene Ziele, die das Vorgehen der Infanterie am wirksamsten stören.

Die Infanteriebatterien dienen dem gleichen Zwecke, hauptsächlich zur Bekämpfung starker Widerstandspunkte, Maschinengewehrnesten, Minenwerfer und Infanteriegeschütze. Sie werden in der Regel dem Regimentskommandanten der Infanterie unterstellt, der sie zug- oder geschützweise auf die Bataillone und Kompagnien aufteilt.

Die Artillerie des Bundesheeres ist zu schwach, um alle hier bezeichneten Aufgaben (Fernkampf, Nahkampf, Infanteriebegleitung) dauernd zu erfüllen. Sie muß sich daher hauptsächlich mit den Aufgaben der Nahkampfar tillerie befassen.

In den entscheidenden Angriffsräumen sind einzelne Büge als Begleitartillerie der Infanterie zuzuweisen.

Auch bei sorgfältigster Ausnutzung der wenigen Geschütze wird es nicht möglich sein, mit Artillerie allein der Infanterie den Weg durch die feindliche Widerstandszone zu bahnen. In den meisten Fällen werden die Waffen der Infanterie, besonders die Maschinengewehre, die zahlenmäßige Schwäche der Artillerie ausgleichen müssen.

55. Die „Entwicklung“ der Infanterie aus der Bereitschaftsstellung erfolgt entweder auf der Stelle (im Bereitschaftsraum) oder in der Bewegung nach vorwärts. Die Entwicklung in der Bewegung soll nur dann stattfinden, wenn die Truppe auch nach dem Vorgehen aus dem Bereitschaftsraum die notwendigen Deckungen findet. Auch

muß die Gewähr geboten sein, daß selbst die kleinsten Abteilungen ihren Gefechtsstreifen im Gelände während des Vorgehens sicher finden können. Die Entwicklung auf der Stelle bedeutet gegenüber der Entwicklung nach vorwärts einen Zeitverlust, ist aber leichter zu decken und bietet die Möglichkeit, alle Einheiten in vollster Ordnung in ihrem Gefechtsstreifen anzusetzen.

56. Die Durchführung des Infanterieangriffes erfolgt nach den Bestimmungen des Exerzierreglements für die Fußtruppen.

Die Infanteriegeschütze folgen den vordersten Gruppen auf kurze Entfernungen, damit sie augenblicklich in das Gefecht eingreifen können.

Die gesamte Artillerie muß bereit sein, ihr Feuer auf die feindliche Infanterie zu legen, sobald die eigene Infanterie auf wirksamem Gewehrertrag an den Gegner herangekommen ist. Alle Aufklärungs- und Verbindungsmittel müssen zusammenwirken, damit die Artillerie diesen Augenblick rechtzeitig erkenne.

57. Der Erfolg des Angriffes wird durch den Sturm entschieden.

Der Zeitpunkt für den Sturm wird zumeist von den Unterkommandanten in den einzelnen Gefechtsstreifen selbsttätig gewählt, da diese Kommandanten allein in der Lage sind, selbst auf kleinstem Raum jeden Moment der Schwäche beim Gegner wahrzunehmen und augenblicklich auszunutzen. Sie sollen aber — wenn es die Kampfverhältnisse erlauben — ihren unmittelbaren Vorgesetzten und die Nachbarabschnitte von dem bevorstehenden Sturm in Kenntniß setzen. Optische Signale sind für diesen Zweck am besten geeignet.

Der Zeitpunkt für den Sturm kann auch nach der Uhr festgesetzt werden. Dieser Vorgang ist aber nur dann zu

empfehlen, wenn sich eine breite Angriffsfront gleichmäßig nahe an den Feind herangearbeitet hat und auf den zu stürmenden Frontteil eine gewaltige Feuermasse vereinigt werden kann.

58. Die Durchführung des Sturmes der Infanterie erfolgt nach den Bestimmungen des Exerzierreglements für die Fußtruppen und der Vorschrift für die Nahkampfmittel. Das engste Zusammenarbeiten der Artillerie und Infanterie gewinnt beim Sturme entscheidende Bedeutung. Auch wenn die Initiative zum Sturm von den Unterführern ausgeht, muß die Artillerie schon durch ihre eigenen Maßnahmen darüber rechtzeitig unterrichtet sein. Sie steigert kurz vor dem Sturm ihr Feuer zur höchsten Schnelligkeit. Sobald sich die Infanterie bis zur rückwärtigen Streuungsgrenze des eigenen Artilleriefuers herangearbeitet hat, wird dieses langsam und mit unveränderter Stärke vorverlegt.

Truppen, die Infanteriesflugzeuge zur Verfügung haben, setzen jetzt dieses Kampfmittel ein, um eine sichere und rasche Verbindung zwischen Infanterie und Artillerie, Kampfzone und Reserven herzustellen.

59. Der Angreifer muß sich im Nahkampfe durch die ganze Tiefe der feindlichen Widerstandszone durcharbeiten. Das Gefecht löst sich in zahlreiche Teilkämpfe auf. Jede Gruppe muß rücksichtslos in der Angriffsrichtung vorwärts drängen.

Nach dem Eindringen in den Gegner besteht die Gefahr, daß die erschöpften eigenen Abteilungen stecken bleiben oder von frischen Reserven des Gegners geworfen werden. Es ist daher notwendig, daß eigene Reserven vor dem Sturme dicht herangeführt werden und sodann entschieden nachstoßen.

Alle Kommandanten müssen sich unmittelbar bei ihren Einheiten befinden.

Das Artilleriefeuer wird unvermindert fortgesetzt und muß sich jetzt in erster Linie gegen etwa auftauchende feindliche Reserven richten. Wenn nötig, ist stoffelweise ein Stellungswechsel nach vorne durchzuführen. Auf jeden Fall müssen Erkundungspatrouillen der Artillerie mit der Infanterie vorgehen.

60. Falls im Nahkampfe auch die letzten Reserven eingesetzt wurden, muß für die Bildung einer neuen Reserve gesorgt werden, sobald es die Kampfverhältnisse erlauben. Ist es unmöglich, geschlossene Einheiten auszuscheiden, so sollen zunächst wenigstens einzelne entbehrliche Leute und Gruppen unter Kommando eines energischen Offiziers gesammelt und rangiert werden.

Verfolgung.

61. Nach einem gelungenen Angriff ist ohne Befehl und ohne Zaudern die Verfolgung aufzunehmen. Sie soll die Niederlage des Gegners bis zur Vernichtung oder völligen Auflösung vollenden.

Eine rastlose, unmittelbar an das Gefecht anschließende Verfolgung erfordert größte Tatkraft der Führer und unbeugsame Ausdauer der Truppen.

62. Das erste Mittel zur Verfolgung ist das Feuer aller Waffen. Maschinengewehre und Geschütze müssen hart an die vorderste Infanterielinie heran. Die Artillerie feuert wenn nötig direkt und — sobald die Verfolgung Raum gewinnt — bei fortgesetztem, stoffelweisen Stellungswechsel nach vorwärts. Vollwertig ausgerüstete und organi-

sierte Armeen setzen ihre Heereskavallerie, ihre Kampfwagen, reitenden Batterien und Kampfflieger zur Verfolgung ein.

Für die rasche Verwendung erbeuteter Geschütze und sonstiger Feuerwaffen muß gesorgt werden.

63. Die Infanterie bleibt ohne Rücksicht auf Ermüdung dem Gegner auf den Fersen und läßt ihn nicht zur Ruhe kommen. Sie muß wissen, daß ihr durch äußerste Anspannung aller Kräfte bei der Verfolgung spätere Kämpfe erspart werden.

Das Ordnen der Verbände erfolgt während des Vormarsches oder später. Die Unterabteilungskommandanten führen ihre Truppe in der kürzesten Richtung dem Gegner nach und halten erst über ausdrücklichen Befehl. Die Frontbreite muß eher erweitert als verengt werden. Daher ist ein Zusammenströmen gegen Marschlinien zu vermeiden.

64. Unverbrauchte Reserven sind geschlossen dem Gegner nachzusenden, mit der Aufgabe, ihn zu überholen oder abzuschneiden. Radfahrer, Infanterie auf Kraftwagen und Kavallerie sind für diese Verwendung am besten geeignet.

65. Ist nach dem Gelingen des Angriffes die eigene Truppe nicht mehr imstande, die Verfolgung aufzunehmen, oder hat sich starker Gegner in einer rückwärtigen Linie neuerdings festgesetzt, so ist zunächst die eroberte Kampfzone zu halten.

Der Kommandant des Ganzen hat dann auf Grund der Lage zu entscheiden, ob der Angriff fortzusetzen oder die gewonnene Stellung zu halten ist.

Verteidigung im Bewegungskriege.

66. Durch die Verteidigung soll dem Gegner das Vordringen über eine bestimmte Kampfzone verwehrt werden, sei es um Räume hinter der Front vor einer feindlichen Besetzung zu bewahren oder um Kräfte des Gegners zu binden und zu schwächen. Oft bildet sie auch nur eine Teilhandlung im Rahmen eines größeren Kampfes.

Bei einer reinen Verteidigung kann der Angreifer wohl schwere Verluste erleiden, aber niemals geschlagen werden. Nur wenn es gelingt, ihn durch einen Gegenangriff zu überwältigen, kann der Verteidiger einen entscheidenden Sieg erringen.

67. Die Hauptverteidigungszone wird auf Grund der taktischen Lage und des Geländes bestimmt.

In taktischer Hinsicht muß die Stellung so gelegen sein, daß der Gegner an ihr nicht vorübermarschieren kann.

Das Gelände soll folgenden Anforderungen entsprechen:
 Freies Schussfeld für den Schützen auf mindestens 400 Schritte,

freies Schussfeld für Maschinengewehre bis zur Ertragsgrenze,

Bestreichung wichtiger Anmarschwege und Sammelräume vor der Front,

gute Bedingungen für die Artilleriebeobachtung bis auf die weitesten Schussdistanzen,

Überhöhung rückwärtiger Stellungsteile, so daß aus der Tiefengruppierung geschossen werden kann,

natürliche Stützpunkte im Gelände,

gedeckte Räume für Reserven,

gute, gedeckte Verbindungen,

natürliche Hindernisse vor der Front und in den Flanken und natürlicher Schutz gegen Kampfwagen (Tanks).

Stellungen, die allen diesen Anforderungen voll entsprechen, gibt es nur sehr selten. Mängel müssen durch die technische Ausgestaltung der Widerstandzone und durch sorgfältige Ausnützung aller Flankierungsmöglichkeiten wettgemacht werden. Dies gilt besonders für Stellungs-
teile mit ungenügendem Ausschuß.

68. Die Verteidigungsstellung besteht aus Schützenlöchern für einzelne Schützen, Nestern und Stützpunkten. Nester sind kleine Verteidigungsanlagen für einzelne Waffen (Schützengruppen, Maschinengewehre, Minenwerfer, Infanteriegeschütze), Stützpunkte sind größere Anlagen für verbundene Waffen.

Schützenlöcher, Nester und Stützpunkte werden unregelmäßig angelegt und nach der Tiefe so gegliedert, daß eine gegenseitige Unterstützung im Kampfe möglich ist.

Steht genug Zeit zur Verfügung, so sind die Nester und Stützpunkte durch Verkehrsgraben zu verbinden und durch Scheinbauten zu ergänzen, damit sie vom Feinde nicht gleich als Träger des Widerstandes erkannt werden. Gegenüber einem Gegner mit starker Artillerie ist auch zu beachten, daß Ortlichkeiten, die sich im Gelände deutlich abheben (kulminierende Höhenpunkte, gemauerte Objekte, kleine Waldparzellen oder Baumgruppen), für Verteidigungsanlagen wenig geeignet sind, da sie von der feindlichen Artillerie leicht erfaßt werden können. Solche Punkte sind nur mit Scheinanlagen zu versehen und sehr schwach zu besetzen.

69. Bei allen Arbeiten ist größte Vorsicht gegenüber der feindlichen Aufklärung geboten. Die Arbeiteranstellung und der Arbeitsvorgang müssen so geregelt werden, daß von feindwärtiger Seite keine auffallenden Bewegungen im Gelände wahrnehmbar sind.

Zu diesem Zwecke sind Kontrollpatrouillen in das Vorfeld zu schicken.

Kommandanten, Stäbe und sonstige Verittene müssen abziehen, sobald die Möglichkeit besteht, von vorne gesehen zu werden. Auffallende Refognoszierungen verraten den Verlauf der Stellung.

Bei Annäherung feindlicher Flieger legt sich die arbeitende Truppe zu Boden und verharret bewegungslos. Damit sie rechtzeitig verständigt werde, sind Flugzeugbeobachtungsposten aufzustellen.

Alle Arbeiten sind vom ersten Spatenstich an sorgfältig zu tarnen und zu maskieren. Bei bewachsenem Boden und bei Schnee ist es besonders wichtig, frisch aufgeworfene Erde zu verbergen.

Maskierung und Tarnung kommen vor Deckung.

70. Die Verteidigungsstellung wird in Abschnitte geteilt, die mit Ziffern, Namen oder nach Geländeteilen benannt werden. Wichtige Geländeteile (Höhen, Tiefenlinien, Straßen, Eisenbahnen, Häusergruppen u. dgl.) dürfen nicht die Abschnittsgrenzen bilden und auch nicht zunächst einer Abschnittsgrenze liegen.

Jeder Abschnitt wird einer organisatorischen Einheit der Infanterie zugewiesen. Der Kommandant der Infanterie ist Abschnittskommandant. Ihm unterstehen ohne Rücksicht auf das Rangverhältnis alle dem Abschnitte zugewiesenen Verbände anderer Waffen.

In größeren Verhältnissen unterscheidet man: „Hauptabschnitte“ für Regimenter und größere Verbände, „Abschnitte“ für Bataillone und „Unterabschnitte“ für Kompagnien.

71. Die Breite der Abschnitte und im Zusammenhange damit die Tiefe der Gliederung und Dichte der Besatzung richten sich nach dem Kampfszwecke, dem

Gelände, der Stärke der eigenen Artillerie und dem Munitionsvorrat, schließlich auch nach der Stärke und Tüchtigkeit des Gegners. Bei günstigen Ausschußverhältnissen, schwierigen Hindernissen vor der Front, kräftiger Artilleriewirkung und ausreichender Munition kann auch eine leichte, schwach besetzte Verteidigungsfront durch lange Zeit einem weit überlegenen Gegner Widerstand leisten (vergleiche Punkt 51).

72. Geländeteile vor der Front, die infolge ihrer natürlichen Gestaltung leicht zu halten sind, müssen — wenn auch nur mit schwachen Kräften — besetzt und verteidigt werden.

Solche vorgeschobene Posten sind besonders in unübersichtlichem Gelände sehr wertvoll, weil sie den Angreifer irreführen, zur Entwicklung in falscher Richtung verleiten und zu zeitraubenden Unternehmungen zwingen. Auch sind sie der Gefechtsaufklärung sehr nützlich.

Die vorgeschobenen Kräfte müssen für ihr Verhalten und ihren Rückzug genaue Aufträge bekommen, damit sie ihren Zweck erreichen können, ohne unnötige Verluste zu erleiden und den Kampf der Hauptkraft zu behindern.

75. Stehen genug Zeit und Kräfte zur Verfügung, so ist der Hauptwiderstandszone eine Vorpostenkette auf etwa 2 bis 6 Kilometer vorzulegen.

Den Vorposten obliegt die Nahaufklärung für die ganze Kampffront. Beim Herannahen des Gegners haben sie das Gefecht aufzunehmen. Hiedurch wird der Gegner gezwungen, seine Kräfte zu zeigen und vorzeitig zu entwickeln.

Die Vorposten gehen abschnittsweise in die Hauptwiderstandszone zurück, sobald ein weiteres Ausharren nur mehr unnütze Verluste zur Folge hätte. Den richtigen Zeitpunkt zum Rückzug zu finden, ist Sache der Geschicklichkeit und Tapferkeit der untersten Kommandanten.

Die Artillerie muß imstande sein, die Vorposten im Kampfe zu unterstützen.

74. Wurde keine Vorpostenkette aufgestellt, so hat jeder Abschnittskommandant im eigenen Wirkungskreise für die Nachaufklärung zu sorgen. Auch da empfiehlt es sich, starke Patrouillen mit Handmaschinengewehren zu entsenden, die den Gegner durch Feuer, besonders durch Maschinengewehrfeuer auf große Distanzen, zum Zeigen seiner Kräfte nötigen und — wenn möglich in einer falschen Richtung — zur Entwicklung veranlassen.

75. Der Verlauf der Stellungen soll, wenigstens in kleinen Verhältnissen, vom Kommandanten persönlich im Gelände festgesetzt werden. Auf jeden Fall müssen die Unterabschnittskommandanten ihren Befehlsbereich in der ganzen Ausdehnung persönlich erkunden und danach ihre Anordnungen treffen.

Sobald die Stellung ermittelt ist, wird sie von den als Besatzung bestimmten Truppen getarnt und technisch eingerichtet. Vor allem ist das Schußfeld freizumachen. Dann sind Beobachtungen und Verbindungen einzurichten und die Stützpunkte, Nester und Schützenlöcher herzustellen.

Die Feuerwirkung bei Nacht ist für alle Waffen vorzubereiten. Insbesondere muß die Artillerie imstande sein, die Infanterie auch bei Nacht zu unterstützen.

Alle Kommandanten haben die Verteidigungsarbeiten persönlich zu überwachen. Die Anlehnung und gegenseitige Unterstützung an den Abschnittsgrenzen muß im Einvernehmen der betroffenen Kommandanten sorgfältig geregelt werden. Jeder Kommandant muß über die Kräfteverteilung und technische Anlage der Nachbarabschnitte unterrichtet sein. An jeder Abschnitts(Unterabschnitts-)grenze soll von beiden Abschnitten (Unterabschnitten) eine kleine Reserve bereitgehalten werden („Nachtreserve“).

Die Besetzung der Stellung soll erfolgen, bevor noch die feindliche Artillerie das Feuer eröffnet. Ein Zufrüh ist besser als ein Zuspät. Sobald ein Kommandant die Kräfteverteilung und technische Ausgestaltung seines Befehlsbereiches angeordnet hat, schiebt er eine Besetzungsskizze an sein unmittelbar vorgesehtes Kommando.

76. Die Artillerie wird grundsätzlich unter einheitlichem Kommando so aufgestellt, daß die meisten Batterien ihre Feuer vor dem jeweilig gefährdetsten Abschnitt ihres Wirkungsbereiches vereinigen können. Sie soll in der Lage sein, den feindlichen Angriff bis zum Sturm zu bekämpfen.

Gesicherte und weitreichende Beobachtung ist die erste und wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirkung der Verteidigungsartillerie. Das Angriffsgelände soll in allen Teilen eingesehen werden, sei es von überhöhenden Punkten oder von seitwärts. Nötigenfalls muß der Zug der Stellung dieser Forderung angepaßt werden. Besonders wertvoll sind überhöhende Beobachtungsposten weit rückwärts, da sie leicht die Verbindung mit dem vorne befindlichen Artilleriekommando aufrechterhalten können und den Wechselfällen des Kampfes entzogen sind.

Die Batteriestellungen sind bei sorgfältiger Deckung gegen Fliegersicht so im Gelände zu verteilen, daß sie das Feuer der Angriffsartillerie zersplittern.

Dauernde Verbindung mit der Infanterie muß durch Vereinbarung optischer Zeichen (für Tag und Nacht) und durch Entsendung von Verbindungsorganen gesichert sein. Solche Organe sind zu allen Abschnittskommandanten und zu den Kommandanten wichtiger Unterabschnitte zu entsenden.

In den bedrohtesten Frontteilen können einzelne Geschütze in der vordersten Linie eingebaut werden. Diese

Geschütze sind hauptsächlich dazu bestimmt, stürmende Infanterie und Panzerwagen mit Feuer anzufallen; sie dürfen sich nicht durch vorzeitiges Feuer verraten.

In Armeen mit starker Artillerie werden grundsätzlich Geschütze in der vordersten Kampflinie verwendet. Das Bundesheer ist gezwungen, mit dieser Art der Artillerieverwendung sparsam umzugehen.

77. Jeder Abschnitt (Unterabschnitt) muß über eine Abschnittsreserve verfügen, die im Falle eines feindlichen Einbruches zum Gegenstoß ansetzt oder zumindest ein weiteres Vorbringen des Gegners nach der Tiefe und den Seiten verhindert. Lücken, die in der Gefechtsfront durch Verluste entstehen, müssen aus der Abschnittsreserve ausgefüllt werden.

Der Kommandant des Ganzen behält sich eine Hauptreserve. Ihre Aufgabe ist es, den Gegenangriff durchzuführen, wenn der Feind in größerer Ausdehnung in die Verteidigungszone einbricht oder wenn er eine Blöße bietet. (Siehe Pkt. 84.)

Rasche und gedeckte Verschiebung der Hauptreserve muß durch Erkundung und Bezeichnen der Wege vorbereitet werden. Wenn die Hauptreserve nicht aus rasch beweglichen Truppen besteht (Radfahrer, Kavallerie), so ist die Bereitstellung von Kraftwagen erwünscht.

Zur Ausfüllung von Lücken in der Kampffront darf die Hauptreserve nur verwendet werden, wenn sich der Kommandant persönlich überzeugt hat, daß die Stellung anders nicht mehr zu halten ist. Bei Verzettlung der Hauptreserve geht die Möglichkeit verloren, einen entscheidenden Erfolg zu erringen.

78. Die Eröffnung des Feuers kann sich der Kommandant des Ganzen vorbehalten oder dem Artillerie-

Kommandanten und den Abschnittskommandanten überlassen.

Wenn genug Munition vorhanden ist, beschießt die Artillerie schon auf große Entfernung feindliche Marschkolonnen und feindliche Artillerie. Sobald die feindliche Infanterie zum Angriff vorgeht, wird das Feuer auf diese vereinigt. Nur einzelne Büge beschießen auch weiterhin die feindliche Artillerie und richten Störungsfeuer gegen Straßen, Beobachtungspunkte und sonstige Fernziele.

Schwere Maschinengewehre eröffnen das Feuer auf Ertragsgrenze, wenn sich geeignete Ziele bieten und die Beobachtungsverhältnisse günstig sind.

Das Feuer der Handmaschinengewehre und Schützen dient der Nahabwehr von 600 Schritten herwärts. Diese Regel schließt aber nicht aus, daß geübte Schützen (Schützengruppen) schon auf größere Entfernung günstige Ziele unter Feuer nehmen.

Wenn der Verteidiger annehmen darf, daß seine Aufstellung dem Gegner verborgen geblieben ist, so kann das Feuer aller Waffen zurückgehalten werden, um es erst auf nahe Distanz auf ein vereinbartes Zeichen überfallsartig zu eröffnen. Dieses Verfahren verspricht besonders in kleinen Verhältnissen und in unübersichtlichem Gelände Erfolg.

79. Der Verteidiger kann den Angriff einer tapferen, kriegstüchtigen Truppe nur selten mit Feuer allein abwehren. Hierzu ist eine übermächtige, reichlich mit Munition versehene Verteidigungsartillerie notwendig. Meistens fällt die Entscheidung im Nahkampf.

Durch sorgfältige und andauernde Beobachtung des Kampfgebietes müssen frühzeitig jene Räume erkannt werden, gegen die der Feind den Sturm vorbereitet,

Sobald solche Vorbereitungen erkennbar sind, muß sich das Feuer aller verfügbaren Kampfmittel dorthin richten. In diesem Augenblicke ist es ganz besonders wichtig, daß die Waffen reibungslos und in vollendeter Weise zusammenwirken.

80. Wenn der Angreifer in einen Teil der eigenen Stellung eingedrungen ist, muß er im Nahkampfe — Mann gegen Mann — zurückgeworfen oder unschädlich gemacht werden. Wenn nötig, ist die Abschnittsreserve in den Nahkampf zu werfen. Die benachbarten Frontteile und die Artillerie verhindern durch Feuer das Nachströmen feindlicher Reserven.

Gelingt es dem Gegner, sich in einem Frontteil festzusetzen, so hat die Artillerie das stärkste Feuer auf ihn zu richten. Die Abschnittsreserve tritt zum Gegenangriff aus der Flanke an. Die Nachbarabschnitte verschieben ihre Reserven gegen die Einbruchsstelle, um ein seitliches Weitergreifen des Feindes zu verhindern.

Reichen die Kräfte für einen Gegenangriff nicht aus, so muß sich der Verteidiger vor der Front des eingedrungenen Feindes festkrallen und ein weiteres Vordringen abwehren.

Der Kommandant des Ganzen entscheidet sodann, ob es dabei zu bleiben hat oder ob rückwärtige Reserven zur Wiederherstellung der ursprünglichen Verteidigungszone eingesetzt werden.

81. Niemand darf den Platz oder Abschnitt, den er zu verteidigen hat, ohne Befehl verlassen. Der Rückzug von Nachbargruppen oder eigene Verluste bieten keinen Grund, das Kampfgebiet preiszugeben. Der Soldat halte sich vor Augen, daß bei einer entschlossenen, mannhafte Verteidigung auch der Angreifer schwere Verluste erleidet, in Unordnung kommt und seine Lage nicht

mit voller Sicherheit zu überblicken vermag. Gerade in den fortgeschrittenen Stadien des Kampfes genügen oft wenige Schützen und Maschinengewehre, um eine gewaltige Übermacht abzuwehren.

Artillerie und Maschinengewehre müssen ohne Rücksicht auf Gefährdung ihres Materials auch in den kritischsten Lagen bei der Infanterie ausharren. Ein vorzeitiges Zurückziehen von Geschützen und Maschinengewehren übt auf die übrigen Truppen eine höchst ungünstige moralische Wirkung aus. Wenn Kampfmittel dem Gegner in die Hände fallen, muß versucht werden, sie zurückzuerobern. Die Bedienungsmannschaften bleiben zur Stelle und kämpfen mit der Infanterie weiter.

Ein Rückzug im feindlichen Feuer kann zur Vernichtung der eigenen Truppe führen und ist jedenfalls viel verlustreicher als das Ausharren in der Verteidigungsstellung.

82. Je heftiger sich der Kampf um eine Verteidigungsstellung entwickelt, desto wichtiger wird die andauernde Berichterstattung an den ~~Kommandanten~~ ^{Kommandanten} des Ganzen. Die Unterkommandanten müssen bedenken, daß jeder Einsatz rückwärtiger Reserven in die Kampffront die Aussicht auf einen aktiven Erfolg herabmindert. Sie dürfen daher nur im äußersten Falle um Hilfe und Verstärkung bitten.

Der Kommandant des Ganzen muß feste Nerven bewahren und örtliche Mißerfolge mit Ruhe beurteilen, um seine Reserven nicht zu versplittern oder zu voreiligen Entschlüssen zu kommen. Einer bedrängten Infanterie kann oft mit Artillerie wirksamer geholfen werden als mit dem Einsatz von Reserven.

83. Die Verschiebung von Reserven, die Bereitstellung von Truppen zum Gegenangriff und Änderungen in der

Kräftegruppierung dürfen nie unter dem unmittelbaren Eindruck eines örtlichen Mißerfolges verfügt werden. Solche Maßregeln sind stets im Zusammenhange mit der Lage des Ganzen ruhig zu erwägen und ohne Hast vorzubereiten und durchzuführen.

Wenn es die Gefechtslage gestattet, sind größere Truppenverschiebungen bei Tageslicht nur vorzubereiten und erst bei Nacht durchzuführen.

84. Wenn die Angriffskraft des Gegners erlahmt und seine Reserven anscheinend verbraucht sind, ist der Augenblick für den **Gegenangriff** gekommen. Der günstigste Zeitpunkt ist unmittelbar nach dem Niederbrechen eines Angriffes, bevor der Feind seine Verbände ordnen und einen Überblick über die Lage gewinnen kann.

Der Gegenangriff soll nach kurzer, mächtiger Artilleriesvorbereitung überraschend gegen eine Flanke geführt werden. Hat der Gegner während seines Angriffes schwere Verluste erlitten, so kann auch ein kräftiger Vorstoß aus der Front Erfolg haben.

Der Gegenangriff wird meistens zu einem Zeitpunkte geführt, wo die auflösende Wirkung des Kampfes bereits sehr fühlbar ist: es sind Verluste eingetreten, viele Verbindungslinien sind zerstört, Organe der Befehlgebung sind verbraucht, die Ordnung hinter der Front ist gelodert, die Artillerie hat große Teile der Munition verschossen. Der Gegenangriff muß daher in der einfachsten Weise angelegt werden. Die in Deckungen bereitgestellten Truppen sollen nur mehr geradeaus in zweifellos bestimmten Gefechtsstreifen vorgehen.

Sobald der Gegenangriff fortschreitet, sind die in den Stellungen verbliebenen Truppen zu ordnen, um entweder einem Rückschlag zu begegnen oder mit bestimmten Aufgaben als Reserve nachgeführt zu werden.

85. Gelingt dem Gegner der Durchbruch und stehen dem Kommandanten des Ganzen keine Kräfte zur Verfügung, um den Durchbruch einzudämmen oder einen Gegenangriff zu führen, so ist das Gefecht abzubrechen.

Es hängt dann vom Zustande der Truppen und von der Gesamtlage ab, ob in einer weiter rückwärts gelegenen Zone neuerdings die Verteidigung aufgenommen wird oder ob die Truppen durch starke Marschleistungen einer weiteren Einwirkung des Gegners zu entziehen sind.

Abbrechen des Gefechtes, Rückzug.

86. Ein Gefecht muß rechtzeitig und vorbedacht abgebrochen werden, wenn die Weiterführung des Kampfes selbst bei äußerster Anspannung aller Kräfte keine Aussicht auf Erfolg mehr bietet, wenn bei einem Kampf um Zeitgewinn der beabsichtigte Zweck erreicht ist oder wenn ein vorgesehtes Kommando den Befehl hiezu erteilt.

Wenn einem Kommandanten nach reiflicher Erwägung der Lage kein anderer Ausweg bleibt, als das Gefecht abzubrechen, muß er ohne Scheu vor Verantwortung einen ganzen Entschluß fassen und mit festem Willen durchführen. Gerade in solchen Lagen können halbe Maßregeln und Schwankungen im Willen des Führers der Truppe zum Verderben gereichen.

87. Das Abbrechen des Gefechtes erfolgt am besten bei Nacht oder nach einem Erfolg der eigenen Truppen. Je weiter der Kampfvorgeschritten ist, je mehr die Reserven verbraucht sind, desto schwieriger und verlustreicher wird die Loslösung vom Feinde.

88. Die Vorbereitungen für das Abbrechen des Gefechtes müssen dem Gegner verborgen bleiben. Es ist

daher notwendig, daß sich die Infanterie (Maschinengewehre) der vordersten Zone und der größte Teil der Artillerie so lange halten, bis das Gelände hinter der Kampffront geräumt, der neue Kampfraum erkundet ist und die Rückmarschlinien festgesetzt sind.

89. Sobald der Kommandant des Ganzen den Entschluß zum Abbrechen des Gefechtes gefaßt hat, muß er als erstes den Troß und etablierte Anstalten zurücknehmen. Verwundete, Munition und sonstige Vorräte müssen bei Zeiten geborgen werden. Diese Maßnahmen sind so durchzuführen, daß die kämpfende Truppe nicht in Unruhe versetzt wird.

Energische Offiziere überwachen die Räumung der Marschlinien, besonders an solchen Punkten, wo leicht Verkehrsstauungen entstehen können.

90. Die Verwendung noch nicht eingesetzter Reserven bedarf sorgfältiger Überlegung. Grundsätzlich sollen in ein aufzugebendes Gefecht keine frischen Truppen geworfen werden. Die Reserven sollen schon in die neuen Räume geführt werden.

Besteht aber die dringende Gefahr, daß die Kampflinie zusammenbricht, ehe die Vorbereitungen für den geordneten Rückmarsch durchgeführt sind, dann muß die Reserve zur Hand bleiben, um eine Umfassung abzuwehren, einen durchbrechenden Gegner im Gegenangriff zu werfen oder aus flankierenden Stellungen niederzuhalten.

91. Die neue Widerstandszone kann zumeist nur nach der Karte bestimmt werden, soll aber möglichst bald von Offizieren in allen Einzelheiten erkundet und mit Führern für die ankommenden Truppen versehen werden. Der Kommandant des Ganzen setzt seinen Standpunkt fest, dirigiert dorthin seine Verbindungsmittel und läßt die wichtigsten Drahtverbindungen auslegen.

Der Artilleriekommandant oder dessen Stellvertreter begibt sich mit allen entbehrlichen Organen der Artillerie in die neue Verteidigungszone zur Erkundung der Zielungen und Beobachtungspunkte und zur Einrichtung der Verbindungen. Batterien, die noch nicht eingesetzt sind oder die ohne Gefahr aus dem Kampfe gezogen werden können, beziehen sogleich die neuen Stellungen.

Die technischen Formationen, nötigenfalls auch andere Truppen, haben in dem aufzugehenden Gelände die Zerstörungsarbeiten vorzubereiten.

92. Die neue Stellung wird in Abschnitte gegliedert und von den Reserven bezogen. Hierbei müssen alle wichtigen Stellungsteile mit Maschinengewehren oder Schützengruppen besetzt werden, auch wenn sich dadurch für die taktischen Einheiten übermäßig große Ausdehnungen ergeben. Die so besetzte Stellung soll die später zurückgehenden Truppen der vordersten Linie aufnehmen und ihnen den ersten Rückhalt bieten.

Nur unter besonders günstigen Verhältnissen werden die Reserven oder etwa von rückwärts herandirigierte Unterstützungen so stark sein, daß sie die neue Verteidigungszone in der endgültigen Stärke und Gruppierung besetzen können. In diesem Falle werden die zurückgehenden Truppen der Kampflinie ganz aus dem Gefecht gezogen und hinter der Front als neue Reserven gesammelt.

93. Erst wenn die Vorbereitungen hinter der Front beendet sind, ergeht an die Kampflinie der Befehl zum Abbrechen des Gefechtes und zum Marsch in den neuen Kampfraum. Führer und Truppen müssen alles aufbieten, um bis zum Einbruch der Dunkelheit auszuhalten.

Die Infanteriekommandanten und die Artilleriekommandanten haben sich in jedem Abschnitte so in die Hand zu arbeiten, daß einerseits die Infanterie nicht vorzeitig

auf die Artillerieunterstützung verzichten muß, anderseits die Geschütze und Maschinengewehre zurückgebracht werden können. Zur Verschleierung des Rückzuges der Artillerie und zur Unterstützung der letzten am Feind bleibenden Infanterieabteilungen werden aber einzelne Geschütze ausharren müssen, selbst auf die Gefahr, verloren zu gehen.

94. Die Loslösung der Infanterie muß dem Gegner möglichst lange verborgen bleiben. Sie beginnt auf der ganzen Front gleichzeitig. Einzelne Leute und kleine Gruppen werden in unregelmäßigen Zeitabständen zurückgenommen, so daß die vorderste Linie allmählich immer dünner wird.

Kleine Abteilungen (Patrouillen, Gruppen, Maschinengewehrgruppen) unter ausgesuchten Kommandanten bleiben als letzte an der Front. Sie behalten dauernd Fühlung mit dem Feinde, stören dessen Vorrückung und übernehmen die Nachaufklärung.

95. Die Infanterie der vordersten Linie geht im Bereiche der feindlichen Feuerwirkung geradeaus oder auf besonders auffallende Direktionenpunkte (Ortschaften, Waldparzellen u. dgl.) zurück. Es ist schlecht, in dieser Phase des Rückzuges schwierige Direktionen anzubefehlen.

Außerhalb des feindlichen Feuerbereiches werden die Verbände gesammelt und auf die vorher bestimmten Marschlinien gesetzt. Posten und Patrouillen überwachen das Einhalten der Marschrichtungen und verhindern eigenmächtige Entfernung. Nötigenfalls müssen ganze Räume vorübergehend durch Posten oder Truppenteile abgesperrt werden. An wichtigen Punkten (Brücken, Wegkreuzungen) und in Ortschaften sind energische Offiziere und Unteroffiziere aufzustellen, welche die Kommandanten beim Sammeln und Ordnen ihrer Truppen und Trains nach genauen Weisungen unterstützen.

Die Truppenkommandanten, nach Bedarf auch Abteilungs-kommandanten, begeben sich nach Ordnung ihrer Verbände über Befehl in die neue Verteidigungszone. Die bei der Truppe verbleibenden Offiziere sorgen für einen raschen, fließenden Abmarsch.

Die am besten geordnete Abteilung wird als Nachhut zurückgelassen. (Über das Verhalten beim Rückmarsch siehe auch Punkt 295 und 297a, DR. II. Teil.)

96. Wurden die eigenen Truppen trotz hartnäckiger, tapferer Gegenwehr geworfen und muß ohne Vorbereitung zurückgegangen werden, so können die Kommandanten zunächst nur mit unverbrauchten Reserven die Lage beeinflussen. Die geworfene Truppe muß rasch und vollständig der feindlichen Einwirkung entzogen werden. Es ist zwecklos und gefährlich, sie mit einer Kampfaufgabe zu betrauen, bevor sie sich gesammelt, geordnet und erholt hat.

Reserven sollen gegen die Flanken des nachdrängenden Gegners angelegt werden, um den zurückgehenden Abteilungen Luft zu machen. Stehen hiefür nicht genügend Zeit und Kräfte zur Verfügung, so muß sich die Reserve darauf beschränken, den Gegner durch frontalen Widerstand so lange aufzuhalten, bis hinter der Front einigermaßen Ordnung eingetreten ist. Alle Kommandanten müssen zur Stelle sein, um zu verhindern, daß eine Panik ausbricht oder daß frische Truppen in den Rückzug der verbrauchten hineingerissen werden.

Kampf im Gebirge.

97. Der Krieg im Gebirge stellt hohe Anforderungen an Truppe und Führung. Infolge der Schwierigkeiten des Geländes und des Nachschubes sind die größten Mühen und

Entbehrungen oft unvermeidlich. Die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, die Richtung größerer Unternehmungen im Bewegungskriege durch das Straßennetz vorgezeichnet. Die Infanterie muß mitunter auf die Mitwirkung anderer Waffen ganz verzichten. In manchen Gebieten ist eine besondere alpine Ausrüstung notwendig.

98. Führer und Truppen müssen mit den Kampf- und Lebensbedingungen im Gebirge vertraut sein.

Die Karten geben ungenügenden Aufschluß über die Einzelheiten des Geländes. Die erforderliche Zeit für das Zurücklegen bestimmter Wegstrecken kann oft nur durch Rekonoszierung oder auf Grund der Angaben Ortskundiger ermittelt werden. Auch sind Truppenbewegungen zu jeder Jahreszeit von der Witterung sehr abhängig. Ein Wetterumschlag kann über Nacht die Kampfbedingungen von Grund aus ändern. Ortskundige Führer sollen daher bei der Truppe und den Stäben in hinreichender Zahl verwendet werden.

99. Jede Improvisation, die das Vorwärtzkommen der Truppen und das Heranbringen der Kampfmittel erleichtert, ist zulässig.

100. Infolge der Schwierigkeit der Verbindung sind die Unterkommandanten zumeist noch viel selbständiger als im Manövriergelände. Es muß daher weitreichend und genau befohlen werden. Die Kommandanten abgetrennter Kolonnen (Kampfgruppen) müssen klare Aufgaben bekommen und über die Tätigkeit des Ganzen gründlich unterrichtet werden, dürfen aber in der Durchführung ihrer Aufgaben nicht eingeengt werden.

101. Im Gebirgskriege muß besonders genau erwogen werden, wie lange es dauert, bis ein Befehl durchdringt, eine Meldung an ihr Ziel kommt. Von der Radiotele-

graphie und optischen Signalen ist ausgedehnter Gebrauch zu machen.

102. Da im Gebirge der Infanterie zur Entwicklung ihrer Feuerkraft oft nur schmale Räume zur Verfügung stehen, gewinnen Maschinengewehre und Begleitgeschütze besondere Bedeutung.

Gebirgsartillerie kann der Infanterie auch abseits gebahnter Wege folgen. Bespannte Batterien (Kraftfahrbatterien) sind zumeist auf Straßen und deren nächste Umgebung beschränkt. Ein Stellungswechsel der Artillerie im Gebirge braucht viel Zeit und Mühe. Es sollen daher von Haus aus Stellungen gewählt werden, aus denen möglichst viele Gefechtsaufgaben gelöst werden können.

Flachbahngeschütze sind mit Rücksicht auf die vielen gedeckten Räume nur beschränkt verwendbar.

Die Vorbereitungen zur Feuereröffnung der Artillerie brauchen im Gebirge viel Zeit. Die Artillerieaufklärung muß daher gleichzeitig mit der taktischen Aufklärung eingeleitet werden.

103. Für den Aufklärungsdienst im Gebirge sind Flieger ganz besonders wertvoll, weil bei der langsamen Vorrückung der Kolonnen und den schwierigen Verbindungsverhältnissen die Schnelligkeit des Flugzeuges außerordentlich zur Geltung kommt.

Die Erdaufklärung im Gebirge fällt zum größten Teil der Infanterie zu. Kavallerie und Radfahrer sind zumeist auf Straßen beschränkt. Den Aufklärungsabteilungen muß ein großer Vorsprung eingeräumt werden, da sie nicht viel schneller vorwärts kommen als die Kolonnen. Sie sollen mit Radioapparaten und optischen Signalmitteln ausgerüstet sein. Die Rückleitung schriftlicher Meldungen muß ausdrücklich geregelt werden, damit in jedem Gelände

das rascheste Verbindungsmittel verwendet werde. (Ordonnanzkurse zu Fuß, zu Pferd und zu Rad, Meldesammelstellen mit Radfahrern, Kraftwagen, Reitern, Radioapparaten und optischen Verbindungsmitteln).

Im Gebirge sind Aufklärungsabteilungen oft tagelang auf sich allein angewiesen, auch kommen sie häufig in die Lage, ihre Aufgaben mit Kampf lösen zu müssen, da im Gebirge die Marschlinien verhältnismäßig einfach zu sperren sind und die Verschleierung leicht durchzuführen ist. Sie sind deshalb stärker zu halten als im Manövriergelände.

104. Im Angriffe kommt es nicht anders als im Manövriergelände darauf an, den Feind dort zu fassen, wo er am empfindlichsten ist, wo die eigenen Kampfmittel am besten zur Geltung kommen und ein Erfolg die weitestreichenden Wirkungen hat.

Bei Nacht und Nebel ist ein Angriff im Tale oder auf dem Pässe mit Sicherungen auf den begleitenden Höhen meistens zweckmäßiger als eine Unternehmung auf den Höhen.

105. Die Gruppierung beim Anmarsche muß der geplanten Gefechtsgruppierung entsprechen, da spätere Querverschiebungen sehr zeitraubend oder sogar unmöglich sind.

Die Umfassung des Gegners soll unter allen Umständen schon im Anmarsch vorbereitet werden. Der Feind vermag im Gebirge nur in ganz bestimmten Richtungen — oft nur in einer Richtung — auszuweichen oder zurückzugehen. Es kann ihm daher leichter als im Manövriergelände der Rückzug durch eine Umgehung abgeschnitten werden.

106. Der Aufmarsch im Gebirge nimmt viel Zeit in Anspruch, um so mehr als sich die Kolonnen um das zweibis vierfache in die Länge ziehen. Es sollen daher alle brauchbaren Wege für den Anmarsch ausgenützt werden.

Das Zeitmaß der Vorrückung wird von jener Kolonne bestimmt, die den schwierigsten Weg hat.

Abteilungen, die über die Höhen vorzurücken haben, sollen schon am Tage vor Antritt des Vormarsches in ihr Verhältnis gebracht werden, um Zeitverlust und Überanstrengungen zu vermeiden.

107. Für die Durchführung des Angriffes im Gebirge gibt es keine starren Formen, da das Gelände die mannigfaltigsten Verschiedenheiten aufweist, daher die Verhältnisse für die Bewegung, die Feuerabgabe und den Schutz gegen feindliches Feuer stets wechseln. Der im Punkt 1 dieser Vorschrift aufgestellte Grundsatz muß auf das jeweilige Angriffsgelände angewendet werden.

Es gibt im Gebirge ausgedehnte Geländestriche, die einem Angriff die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Manövriergelände (ausgedehnte Almen, große Schneegebiete).

An vielen Stellen ist aber die Entwicklung starker Kräfte unmöglich, weil der Raum für die Breitenausdehnung fehlt. Es kann dann nur der an Ort und Stelle befehlige Kommandant beurteilen, ob ein methodischer, in die Tiefe gegliederter Angriff geboten ist, ob ein Überfall ausgeführt werden kann oder ob zu einer Umgehungsunternehmung ausgegriffen werden muß.

Bei Erwägungen solcher Art muß der Kommandant nicht nur auf die Möglichkeit der Entwicklung der Infanterie Rücksicht nehmen, sondern auch auf die Artillerie und den Munitionsnachschub. Bei starker Artillerieunterstützung kann eine gut ausgebildete Infanterie selbst das

schwierigste Gelände überwinden und in tiefer Gliederung angreifen. Ungenügende Artillerieunterstützung aber wird viel stärker empfunden als im Manöbriergelände, weil sich die Infanterie nur langsam vorbewegen kann, daher dem feindlichen Feuer viel länger ausgesetzt ist.

108. Die Eigentümlichkeiten des Gebirges kommen ganz besonders dem **Verteidiger** zugute. In vielen Fällen kann sich ein Verteidiger im Gebirge selbst bei ungünstigstem Kräfteverhältnis so lange halten, als es seine materiellen Mittel (Verpflegung, Munition, Nachschub) gestatten.

Fast überall sind von Natur aus starke Stellungen zu finden. Der Angreifer ist an bestimmte Vorrückungslinien gebunden und kann eine ihm vorgelegte Stellung nur mit größtem Aufwand an Zeit und Mühe umgehen.

Die Flankierung des Angriffsraumes und das Überschießen vorderer Linien ist fast immer möglich. Die eigene Feuerkraft kann daher voll ausgenutzt werden.

Zerstörungen und Hindernisse vor der Front sind sehr wirksam.

109. Die Einrichtung vorgeschobener Stellungen ist besonders wichtig. Es empfiehlt sich, mehrere Vorrückungen hintereinander zu beziehen, wenn auch nur mit sehr schwachen Kräften. Der Gefechtszweck ist bei vorgeschobenen Abteilungen in den meisten Fällen erreicht, wenn der Feind die Marschlinien verlassen, Gefechtsgruppierung angenommen, seine Artillerie in Stellung gebracht und seine Verbindungsmittel eingesetzt hat. Auf diese Weise können selbst schwache Abteilungen den Feind tagelang aufhalten. Aus starken Stellungen oder Hinterhalten können ihm schwere Verluste beigebracht werden.

Zur Anlage von Hinterhalten sind Engpässe und Brücken besonders geeignet.

110. Die Hauptwiderstandslinie wird am Kamm oder nahe der Kammlinie am feindwärtigen Hang gewählt.

Eine Stellung auf der Kammlinie bietet den Vorteil, daß alle Bewegungen knapp hinter der Front der feindlichen Sicht entzogen sind. Sie hat aber den Nachteil, daß sie im Gelände leicht festzustellen ist, daß sie die Feuerabgabe nur aus einer Linie gestattet und daß vor der Front häufig tote Räume entstehen. Eine Stellung auf der Kammlinie ist daher nur dann zu wählen, wenn der Gegner an Artillerie schwach ist und das Vorgelände aus den Flanken gut bestrichen werden kann.

Die Anlage der Verteidigung am feindwärtigen Hang richtet sich nach der Zeit, die für die Ausgestaltung der Stellung verfügbar ist. Können gedeckte Annäherungswege in größerer Zahl von der Kammlinie nach vorwärts hergestellt werden, so kann die Gruppierung so tief sein wie im Manövriergelände, wobei der rückwärtige Rand der Verteidigungszone nahe der Kammlinie zu liegen kommt. Ist aber die Herstellung gedeckter Verbindungswege nicht möglich, so muß eine leichte Verteidigungszone (Linie) unweit der Kammlinie bezogen werden.

111. Es ist besonders darauf zu sehen, daß im Vorgelände keine toten Räume entstehen. Gefällsbäche, Wasserrisse und Schluchten schräg zur Schußlinie, deckende Räume hinter Felsgruppen müssen aus der Flanke bestrichen werden. Hierzu sind Maschinengewehre besonders geeignet.

Gegen wichtige Punkte im Vorgelände (Brücken, Straßenserpentinien, Hindernisanlagen) sind Maschinengewehre

und Geschütze einzusetzen, die für den Nachschuß eingerichtet sein müssen.

112. Auch im Gebirgskriege kann der Verteidiger einen entscheidenden Erfolg nur im Gegenangriffe erzielen.

In kleinen Verhältnissen wird der Gegenangriff am besten durch gebirgstüchtige Abteilungen geführt, die auf Umgehungswegen oder selbst über schwierigstes, scheinbar ungangbares Gelände gegen den Rücken des Angreifers vorgehen. Da im Gebirge die Verbindungen nach rückwärts überaus empfindlich sind und leicht abgeschnürt werden können, genügen oft kleine Abteilungen.

In größeren Verhältnissen besteht die Verteidigung eines Gebirgsabschnittes in einem Zusammenspiel von Abwehr und Angriff. Die Anmarschlinien des Gegners werden durch Sicherheitsbesatzungen gesperrt. Alle darüber hinaus entbehrlichen Kräfte werden in einem zentralen Raum oder in einem Quertale als bewegliche Reserve vereinigt. Zahlreiche Transportmittel aller Art, besonders Kraftwagen, sollen bereitgestellt werden.

Unter dem Schutze der Sicherheitsbesatzungen greift die Reserve die Kolonnen des Gegners einzeln an. Der Ort des Angriffes wird vorher ermittelt, und zwar in solchen Räumen, die der eigenen Truppe günstige Angriffsbedingungen bieten. Der Angriff muß bis ins kleinste vorbereitet und dann stoßartig geführt werden, um das Eingreifen feindlicher Nachbarkolonnen zu verhindern.

Mit diesem Verfahren haben schwache, aber gebirgstüchtige und kühn geführte Verteidiger wiederholt einen übermächtigen Gegner nicht nur abgewehrt, sondern auch empfindlich geschlagen.

113. Das Gebirge bietet besonders günstige Bedingungen für den Kleinkrieg, ob er nun selbständig oder zur Unterstützung größerer Operationen geführt wird.

Kampf um Ortschaften und Wälder.

114. Die Bedeutung der im Kampfgebiete liegenden Ortschaften hängt von deren Bauart und Größe ab. Sie bieten Schutz gegen Feuer der Infanterie und leichter Artillerie. Sie bilden aber ein gut zu erfassendes und beobachtendes Ziel; Brände und die Zertrümmerung fester Objekte vermehren die physische und moralische Wirkung des Artilleriefeuers; die Deckung gegen Fliegerversicht ist in Ortschaften sehr leicht durchzuführen, gegen Fliegerbomben bieten nur sehr feste Objekte (Keller) verlässlichen Schutz. Gas wirkt länger als im Freien.

Die Führung größerer Einheiten ist infolge der geringen Übersicht sehr schwierig.

115. Ortschaften im feindlichen Feuerbereich sollen von großen, geschlossenen Abteilungen nicht durchschritten werden. Ist aber eine Umgehung infolge der Lage des Ganzen oder der Ausdehnung der Ortschaft nicht möglich, so ist der Durchmarsch sprungartig in kleinen Gruppen auszuführen.

116. Ein Angriff auf eine festgebaute Ortschaft hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die eigene Artillerie stark genug ist, die gemauerten Objekte einzuschießen.

Das Artilleriefeuer muß in erster Linie gegen die Gebäude am Ortsrand und gegen vorspringende Ortsteile gerichtet werden. Wenn die Infanterie den Ortsrand erreicht hat, ist das Feuer auf die Straßen im Inneren und auf besonders widerstandsfähige Objekte zu verlegen.

Im Augenblicke, wo die Infanterie in die Ortschaft einbringt, hört in der vordersten Linie die einheitliche

Gefechtsführung für geraume Zeit auf. Die persönliche Einwirkung der Unterkommandanten ist daher besonders wichtig. Die Kompagnien, Züge und Gruppen, oft sogar nur einzelne Leute, müssen sich mit Bajonett und Handgranaten den Weg durch die Ortsgassen bahnen, in einem Zuge bis zum jenseitigen Ortsrand durchbringen und sich dort festsetzen.

Das Durchstoßen durch die ganze Ortschaft ist die wichtigste Aufgabe der vordersten Truppen. Sie dürfen sich keinesfalls mit dem Auffspüren des Gegners in Häusern und Schlupfwinkeln, mit der Einbringung von Gefangenen und Beutemachen befassen. Ist durch den Stoß der ersten Linie der Gegner im Orte noch nicht niedergerungen, so müssen ihn nachfolgende Truppen (Reserven) erledigen. Beim Angriff gegen feste Stützpunkte und zum Begräumen von Barrikaden sollen Pioniere zur Stelle sein, die reichlich mit Sprengmitteln zu versehen sind.

Die Artillerie geht mit einzelnen Geschützen unmittelbar an die Infanterie heran, um feindliche Widerstandsnester im Inneren des Ortes durch direktes Feuer zu zerstören. Vollwertig ausgerüstete Armeen treiben zu diesem Zwecke Panzerwagen durch die Ortsgassen.

117. Wenn die eigene Artillerie nicht ausreicht, um den Gegner in gemauerten Objekten wirksam zu bekämpfen, so muß die Hauptkraft seitwärts der Ortschaft angreifen und dann versuchen, von der Seite einzudringen oder den Ort von rückwärts abzuschneiden.

Desgleichen sollen Ortschaften bei ausgedehnten Angriffen großer Verbände umgangen und abgeschnürt werden.

118. In der **Verteidigung** sind Ortschaften, die nahe der Widerstandslinie liegen, in der Regel in die Verteidigung einzubeziehen.

Die Stärke der Besatzung muß nach Punkt 114 bemessen werden. Es sind also nur festgebaute Orte, die der feindlichen Artillerie durch längere Zeit widerstehen können und sichere Unterstände bieten, für eine unmittelbare Verteidigung einzurichten und stark zu besetzen. In allen anderen Fällen ist die Besatzung schwach zu halten und für eine flankierende Feuerwirkung gegen den Ortsrand von außen her zu sorgen.

119. Die Hauptkampflinie ist bei der Verteidigung einer Ortschaft nicht an den Ortsrand gebunden. Sie folgt vielmehr dem Zuge der gesamten Verteidigungslinie und paßt sich wie überall dem Gelände an. Duer durch eine Ortschaft soll aber eine Verteidigungslinie nur dann gehen, wenn genug Zeit und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um das Vorfeld einzurichten.

120. Die auslösende Wirkung des Ortskampfes ist zu berücksichtigen. Es sind von Haus aus sehr kleine Unterabschnitte zu bilden. Jeder erhält einen genau bestimmten Gefechtsstreifen (Straßenzug), der schrittweise zu verteidigen ist, wenn der Gegner eindringt. Die Kommandanten müssen diese Streifen persönlich erkunden und die zu verteidigenden Punkte vorher genau festsetzen, damit ihre Mannschaft auch ohne Befehl zu handeln weiß.

Bei einem Eindringen des Gegners ist der Widerstand hartnädig von Haus zu Haus, Straße zu Straße fortzusetzen.

An Straßekreuzungen und auf zentral gelegenen Plätzen werden mit Vorteil Maschinengewehre und einzelne Geschütze aufgestellt. Dort sind auch kleine Reserven eitzuhalten.

121. Die Hauptreserve ist grundsätzlich außerhalb des Ortes aufzustellen. Sie hat feindliche Umfassungsgruppen abzuwehren, die etwa seitwärts des Ortes vordringen. Gelingt es dem Gegner, den Ort zu nehmen, so ist die Hauptreserve zum Gegenangriff anzusetzen. Wo nur möglich, ist der Gegenangriff außerhalb des Ortes in solcher Richtung zu führen, daß der eingedrungene Feind abgeschnitten wird. Muß der Gegenangriff durch den Ort geführt werden, so sind Angriffsrichtung und Ziele straßenweise für alle Einheiten festzulegen.

Der Kommandant des Ganzen muß auch unter dem Eindrucke örtlicher Mißerfolge der Versuchung widerstehen, die Hauptreserve vorzeitig im Straßenkampfe zu zersplittern.

122. Der Ortskampf stellt an die Disziplin der Truppen die höchsten Anforderungen.

Wer während des Kampfes um eine Ortschaft auf Plünderung ausgeht, ist vom nächsten Vorgesetzten oder Höheren niederzumachen.

Zivilbevölkerung, die sich mit Waffen am Kampfe beteiligt, steht außerhalb der Geseze.

123. Wälder schützen gegen Sicht und vermindern die Waffenwirkung, besonders wenn sie hochstämmig und dicht sind. Der Mangel an Überblick und die Schwierigkeit der Orientierung beeinträchtigen die Führung in empfindlicher Weise.

124. Im Angriff sind kleine Waldparzellen zu umgehen und durch Umfassung (Abschnürung) zu nehmen.

Bei großen Wäldern müssen zunächst vorspringende Teile, die dem Gegner eine Flankierung des Angriffsgeländes gestatten, genommen oder mit starkem Artilleriefeuer niedergehalten werden.

Der Truppe geht eine dünne Linie von Schützen mit einzelnen Handmaschinengewehren voran. Dahinter folgen die Gruppen in einer Kette, die so dicht sein muß, daß die Verbindung auch bei dichtem Waldbestande gesichert ist. Die nach auswärts zu stappenden Reserven folgen geschlossen auf kurze Entfernung. Leichte Geschütze sind auf fahrbaren Wegen knapp hinter der Infanterielinie zu halten. Das Gros der Artillerie wird in den Wald erst eintreten, wenn die Lage geklärt ist.

Es muß sehr langsam vorgerückt werden, da sonst unfehlbar die Verbände zerreißen und die Verbindungen verloren gehen. Von Zeit zu Zeit ist zu halten, um die ursprünglichen Abstände und Zwischenräume wiederherzustellen. Besonders sind Waldblößen, Schneisen, Lichtungen und breite Kommunikationen zum Ordnen der Truppen auszunützen.

Die Bewegungen müssen in aller Stille erfolgen. Laute Kommandos, Zurufe und Pfliffe sind verboten.

Die Angriffsrichtung ist nach der Busssole genau festzulegen und dauernd zu kontrollieren. Wer in dichten Wäldern eine schwierige Richtungsänderung anordnet, muß damit rechnen, daß sich ganze Einheiten verirren.

125. Das Zusammentreffen mit dem Feinde erfolgt auf kürzeste Entfernungen und auch bei sorgfältiger Nahaufklärung sehr oft überraschend.

Jede Abteilung greift ohne weiteren Befehl geradeaus an. Die Maschinengewehrformationen müssen jede Gelegenheit zu flankierendem Feuer erkennen und selbsttätig ausnützen. In der Regel kommt es nach kurzem, stoßartigem Feuer zum Nahkampf. Handgranaten, Minenwerfer und Begleitgeschütze sind im Waldgefechte von außerordentlicher moralischer Wirkung.

Die angreifenden Truppen haben in der kürzesten Richtung bis zum jenseitigen Waldrande durchzustößen und sich dort rasch zu sammeln. In ausgedehnten Waldzonen ist bis zum nächsten natürlichen Abschnitt (Lichtung, Schneise, Wasserlinie) durchzustößen.

Die Reserven sichern Flanke und Rücken, wehren Gegenstöße ab und erledigen versteckte oder versprengte Gruppen des Gegners.

126. Muß ein Wald unmittelbar verteidigt oder infolge seiner Lage in eine größere Verteidigungsstellung einbezogen werden, so ist die Widerstandslinie in der Regel hinter dem Waldrand zu nehmen, und zwar auf eine solche Entfernung, daß der freie Ausschuß in das Vorgefälle gerade noch möglich ist. Bei ungenügendem Ausschuß ist die Verteidigungslinie vor den Wald zu legen. Der Waldrand selbst ist in der Regel zu vermeiden, weil er sich im Gelände deutlich abhebt.

127. Im Walde wird der Hauptwiderstand meistens in einer zusammenhängenden Linie geleistet. Wo es Zeit und Kräfte gestatten, können zwei oder mehrere Linien hintereinander angelegt werden. Von Hindernissen (Verhaue, Verdrahtungen zwischen den Stämmen) wird ausgedehntester Gebrauch gemacht, da sie verhältnismäßig geringe Arbeit erfordern. Wo genügend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen, sind geschlossene Verbindungsgräben auszuheben.

Vorgeschobene Posten mit Maschinengewehren und Handgranaten sind für die Verteidigung im Walde besonders nützlich. Sie täuschen den Gegner über den Verlauf der Hauptwiderstandslinie und können seine Vorrückung nachhaltig stören. Einzelne Patrouillen werden in den Baumkronen versteckt, mit der Aufgabe, den An-

greifer im Rücken zu überfallen. An Lichtungen, Schneisen und breiten Kommunikationen können versteckt aufgestellte Maschinengewehre und Schützengruppen dem Gegner schweren Schaden zufügen.

128. Knapp hinter jedem Abschnitte ist eine kleine Reserve zu halten, die im Falle eines Einbruches sofort den Gegenstoß durchzuführen hat. Die Wege zu allen Teilen des Abschnittes müssen erkundet und markiert sein.

Die rückwärtigen Reserven sind gestaffelt hinter den Flügeln aufzustellen. Ihnen obliegt der Schutz der Flanken und des Rückens. Für den Einsatz der Reserven in ein Waldgefecht gelten sinngemäß die Grundsätze des Punktes 121.

Unternehmungen bei Dunkelheit.

129. Bei nächtlichen Kämpfen hängt der Erfolg ganz besonders von der Disziplin, Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit der Truppen und von der Geschicklichkeit der Führung ab. Eine Überlegenheit an Zahl und Ausrüstung kommt viel weniger zur Geltung als bei Tag, weil die Verwendbarkeit der meisten Kriegsmittel stark eingeschränkt ist.

Aus diesem Grunde wird gerade eine kleine, schwach ausgerüstete Armee jede Gelegenheit zu nächtlichen Unternehmungen ausnutzen.

130. Die Verwendung der Truppen bei Nacht erfordert nicht nur eine sorgfältige Ausbildung, sondern auch eine systematische Gewöhnung. Nur wenige Menschen sind durch ihr früheres Berufsleben gewöhnt, sich im Gelände in der Dunkelheit zurechtzufinden. Besonders Soldaten, die der städtischen Bevölkerung entstammen, müssen erst lernen, in der Dunkelheit zu sehen und abseits

gebahnter Wege zu marschieren. Nächtliche Übungen und Märsche müssen daher oft und regelmäßig vorgenommen werden. Es kommt dabei nicht auf die Darstellung ganzer Gefechte an, sondern hauptsächlich auf die **Schulung der kleinen Einheiten**. Das Sammeln, Marschieren querfeldein, Einhalten von Direktion und Verbindung sowie die einfachsten Entwicklungen müssen in der Gruppe, im Zug und in der Unterabteilung auch bei Nacht gründlich geübt werden. Wenn die kleinen Einheiten für den Kampf und die Bewegung bei Nacht sicher eingeschult sind, begegnet auch die Verwendung größerer Verbände keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Die Kommandanten aller Grade müssen im Kartenlesen und Orientieren bei Nacht geübt sein.

131. Alle nächtlichen Unternehmungen müssen in der einfachsten Weise angelegt werden.

Auf das Zusammenwirken getrennter Kolonnen oder Gruppen ist nie zu rechnen. Ist eine Abteilung einmal angefeht, so hängt der Ausgang des Kampfes meistens nur mehr von der Tüchtigkeit der untersten Kommandanten ab. Dieser Umstand ist bei der Befehlsgebung zu berücksichtigen. Es muß genau und weitreichend befohlen werden und es müssen für schwierige Aufgaben besonders tüchtige Kommandanten ausgesucht werden.

Scheinunternehmungen, die den Gegner in eine falsche Richtung lenken, können mitunter von großem Vorteil sein.

132. Bei nächtlichen Angriffen bedarf die Festsetzung des genauen Zeitpunktes besonderer Erwägung.

Kleine Abteilungen mit kurzgesteckten Zielen sollen in den ersten Nachtstunden angreifen, um die Dunkelheit für die ganze Unternehmung auszunutzen zu können.

Größere Verbände können wohl in der Dunkelheit angesetzt werden, doch ist es für den Kommandanten des Ganzen überaus schwierig, den Verlauf eines größeren Gefechtes bei Nacht zu beeinflussen, rechtzeitig einen Überblick über die Lage zu gewinnen und nach der Entscheidung die Truppen in der Hand zu behalten. Es sollen daher Abteilungen vom Regiment aufwärts wohl in der Dunkelheit an den Gegner herangeführt und gruppiert werden, der Nahangriff soll aber nicht vor Tagesanbruch erfolgen.

Auch wenn der Angriff im Großen erst bei Tagesanbruch erfolgt, können kleine Abteilungen schon in der Nacht vorgehen, um den Feind in Unordnung zu bringen und alarmmüde zu machen.

133. Die Vorbereitungen für den Angriff sind bei Tag zu treffen. Lage, Gelände, Anmarschwege und Bereitstellungsräume müssen durch Offiziere erkundet werden, die bei Nacht als Führer der Kolonnen (Gruppen) zu verwenden sind. Wo möglich, sind Markierungen anzubringen.

Die Verbindung durch optische Signale ist zu vereinbaren, für den Fall, daß andere Verbindungsmittel versagen. Die einzelnen Einheiten (Gefechtsgruppen) können durch verschiedenfarbige, feindwärts abgeblendete Laternen gekennzeichnet werden. In schwierigem Gelände können weit rückwärts gelegene Leuchtfeuer die Orientierung nach der Busssole sehr erleichtern. Die Verwendung von Scheinwerfern und Feuerwerkskörpern (Leuchtpistolen) ist erst zulässig, wenn die Vorrückung auch sonst dem Gegner nicht mehr verborgen bleiben kann.

Die führenden Offiziere müssen sich den Weg und alle Orientierungspunkte nach der Karte genau einprägen und zur Kontrolle beim Marsch die Schritte zählen lassen.

134. Die Vorrückung muß lautlos erfolgen. Dem Gegner darf nicht das geringste Licht gezeigt werden. Rauchen ist verboten. Die vordersten Abteilungen lassen die Pferde zurück. Von Zeit zu Zeit ist zu halten, um das Ordnen der Verbände zu ermöglichen. Flanke und Rücken sind durch kleine, aber zahlreiche Patrouillen — oft genügen einzelne Leute — zu sichern. Im Lichte feindlicher Scheinwerfer legt sich die Truppe rasch nieder und verharret bewegungslos.

Kleine Abteilungen bleiben möglichst lange in einer Marschkolonne, größere Verbände werden rechtzeitig in mehrere kleine Kolonnen zerlegt, die nahe nebeneinander vorrücken. In unmittelbarer Nähe des Feindes sind dichte Schützenlinien mit nahe aufgeschlossenen Reserven zu bilden.

135. Wenn die Aufstellung des Gegners genau bekannt ist, wird der Beginn des Nahangriffes am besten nach der Uhr geregelt, und zwar so, daß die vordersten Truppen zu einer bestimmten Zeit von einer bestimmten Linie aus vorgehen. Bei Unternehmungen getrennter Gruppen muß wenigstens versucht werden, den Einklang der Handlungen nach der Uhr zu regeln.

Bei ungeklärter Lage greift jede Abteilung ohne Zögern an, sobald sie auf den Feind trifft.

136. Der Kampf bei Nacht wird als Nahkampf mit blander Waffe und Handgranaten geführt. Ein schlagartiger Feuerüberfall auf kürzeste Entfernung kann dem Nahkampfe vorangehen.

Unter günstigen Bedingungen können Artillerie und Minenwerfer einen nächtlichen Angriff vorbereiten und unterstützen. Unmittelbar vor dem Sturm wird ein heftiger Feuerschlag gegen die Einbruchsstelle gerichtet. Während des Kampfes werden Sammelräume und

Anmarschwege unter Feuer gehalten. Keinesfalls darf das Artilleriefeuer so früh beginnen, daß der Gegner alarmiert wird, bevor die eigene Infanterie angriffsbereit ist.

Wenn nach Lage und Gelände die Artillerie beim Angriffe nicht unmittelbar mitwirken kann, so muß sie doch bereit sein, etwa auftretende feindliche Artillerie (Minenwerfer) augenblicklich unter Feuer zu nehmen.

137. Ein im nächtlichen Angriff geschlagener Gegner wird meistens in verschiedene Richtungen versprengt. Der Verfolger darf dem Gegner bei Nacht nicht planlos nachdrängen, da hiedurch jede Ordnung aufgelöst würde. Nach gelungenem Angriffe bleiben starke Patrouillen mit Handmaschinengewehren dem Feind auf den Fersen. Das Gros sammelt sich und rückt dann in einer vorher bestimmten Direktion weiter oder besetzt einen vorher bestimmten Abschnitt.

138. Ist ein feindlicher Angriff bei Nacht zu erwarten, so muß der Verteidiger in Kampfformation oder zumindest entwicklungsbereit nächtigen, die Sicherungen verstärken und für eine rege Aufklärungstätigkeit sorgen. Für die Verbindung zwischen Aufklärungsabteilungen, Sicherungsabteilungen und Haupttruppe müssen einfache Lichtsignale vereinbart werden.

Das Vorgelände soll wenigstens zeitweilig mit Scheinwerfern oder brennenden Holzstößen beleuchtet werden.

Das Schießen bei Nacht ist für alle Waffen vorzubereiten.

Die Anmarschwege des Gegners sind mit Hindernissen zu sperren. Auch sonst ist von Hindernissen reichlich Gebrauch zu machen.

139. Wo genügende Kräfte zur Verfügung stehen, sind kleine Abteilungen mit Maschinengewehren vorzuschicken, die ohne Rücksicht auf das Stärkeverhältnis anzugreifen haben. Solche Unternehmungen bringen den Gegner in Unordnung und stören seine Vorrückung empfindlich.

140. Im Nahkampfe muß der Verteidiger Ordnung, Ruhe und enge Verbindung bewahren. Niemand darf ohne Befehl seinen Platz dem Feinde preisgeben, auch wenn Nachbargruppen zurückgehen.

Reserven sind im Staffel auswärts zu halten. Sobald der Stoß des Gegners aufgehalten ist, geht die Reserve – wenn möglich von der Flanke her – mit blanker Waffe und Handgranaten zum Gegenangriff vor. Nur im äußersten Notfalle sollen Reserven in das Handgemenge der vordersten Linie geworfen werden.

141. Wenn dem Gegner der Sturm gelingt und keine Aussicht mehr vorhanden ist, mit den Reserven die Lage wiederherzustellen, müssen die Truppen rasch vom Feinde losgelöst und rückwärts gesammelt werden. Da der Einfluß der Führung in dieser Phase des Kampfes gering ist, müssen solche Sammelräume gewählt und bezeichnet werden, die jedermann leicht finden kann.

142. Nebel beeinflusst die Kampfstätigkeit in gleicher Weise wie Dunkelheit. Bei sehr dichtem Nebel kann die Führung größerer Verbände überhaupt unmöglich werden.

Trost, Verpflegung, Sanitätsdienst.

143. Der **Trost** der Truppen muß so weit vom Gefechtsfelde abbleiben, daß er nicht in wirksames Artilleriefeuer gerät.

Wenn ein Zusammenstoß mit dem Gegner zu gewärtigen ist und der Rücken der eigenen Front genügend gesichert erscheint, kann der Tross tagsüber zurückgelassen und erst bei Nacht nachgezogen werden. Dieses Verfahren ist besonders dann zweckmäßig, wenn die Marschlinie von feindlichen Fliegern bedroht ist.

Zur Erhaltung des ungestörten Straßenverkehrs darf der Tross auf einer Marschlinie grundsätzlich nur in einer Kolonne marschieren.

Während des Gefechts bleiben die Trossenteile marschbereit. Sie müssen so gruppiert werden, daß sie nach jeder Richtung abmarschieren können. Sie haben ständig mit ihren Truppen Verbindung zu halten.

Die Kommandanten von Truppen und Trossenteilen hinter der Front sind persönlich dafür verantwortlich, daß die Marschlinien für Truppenbewegungen, Munitionsnachschub und Verwundetenabschub freigehalten werden.

Für die Sicherung im nächsten Bereiche und für die Abwehr feindlicher Patrouillen haben die Trosskommandanten selbst vorzujorgen.

Der Tross ist verpflichtet, Kriegsmaterial, welches bei den Truppen nicht mehr benötigt wird, auf leeren Fuhrwerken — ohne Rücksicht auf deren sonstige Bestimmung — nach rückwärts zu schaffen.

144. Jeder Kommandant hat für eine ausreichende **Verpflegung** seines Truppenteils zu sorgen. Der tägliche Bedarf soll im Rüstigungsraume aufgebracht werden. Die Aufbringungsräume sind vom Kommandanten des Ganzen abzugrenzen.

Zur Zwangsausbringung darf nur geschritten werden, wenn der Kauf versagt.

Vor Eintritt in das Gefecht muß eine Reserveportion beim Manne, eine bei der Unterabteilung vorhanden und

die Fahrküche (Kochkiste) gefüllt sein. Wo es nur immer möglich ist, sollen dem Manne haltbare, nahrhafte Verpflegungszubußen (Speck, Fleischkonserven, Würste) in das Gefecht mitgegeben werden.

Die Fahrküchen (Kochkisten) müssen so nahe an die Truppe heran, daß nach dem Gefechte ehestens gegessen oder die Verpflegung den Truppen in die Stellungen zugetragen werden kann.

Wenn an einem Gefechtstage die Fahrküchen (Kochkisten)verpflegung nicht zur Truppe gelangen kann, so ist über Befehl des Truppenkommandanten (Kommandanten einer abgetrennten Einheit) eine Reserveportion zu verzehren. Ansonsten darf die Reserveverpflegung nicht angegriffen werden.

145. Verwundete erhalten die erste Hilfe durch das Sanitätspersonal der Truppe.

Beim Zusammentreffen mit dem Feinde tritt das Sanitätspersonal aus und folgt der Truppe unter Führung der Ärzte. Sobald sich die Gefechtsverhältnisse klären, werden Hilfsplätze errichtet. Deren Standort bestimmt der Truppenkommandant nach Anhörung des Arztes. Das Sanitätspersonal bleibt zum Teil bei der Truppe, zum Teil wird es am Hilfsplatz verwendet.

Die Standorte der Hilfsplätze sind dem Brigadefommando zu melden.

Marschfähige Verwundete begeben sich selbst zum Hilfsplatz. Wo es die Gefechtsverhältnisse gestatten, haben sie sich bei ihrem unmittelbaren Vorgesetzten abzumelden.

Niemand darf eigenmächtig Verwundete aus der Kampflinie nach rückwärts begleiten und niemand darf sich eigenmächtig einem Verwundetentransport anschließen.

Kampffähige Leichtverwundete und Begleitmänner Schwerverwundeter haben ohne Versäumnis in die Ge

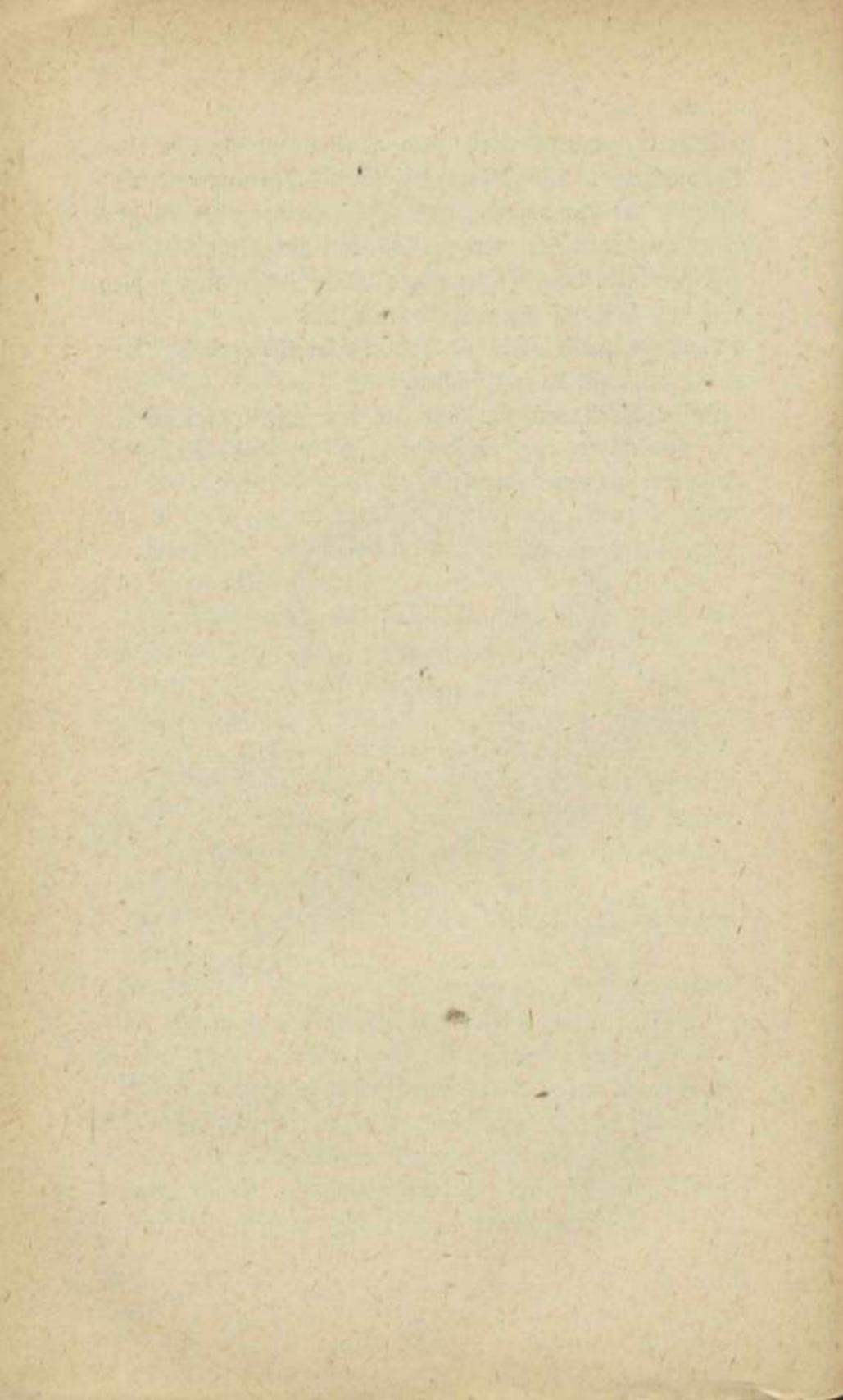
fechtlinie zurückzuführen. Die Waffen bleiben bei den Verwundeten. Die Munition wird abgenommen und bleibt in der Kampfzone. Für das Einbringen der Waffen Schwerverwundeter werden Prämien ausgesetzt.

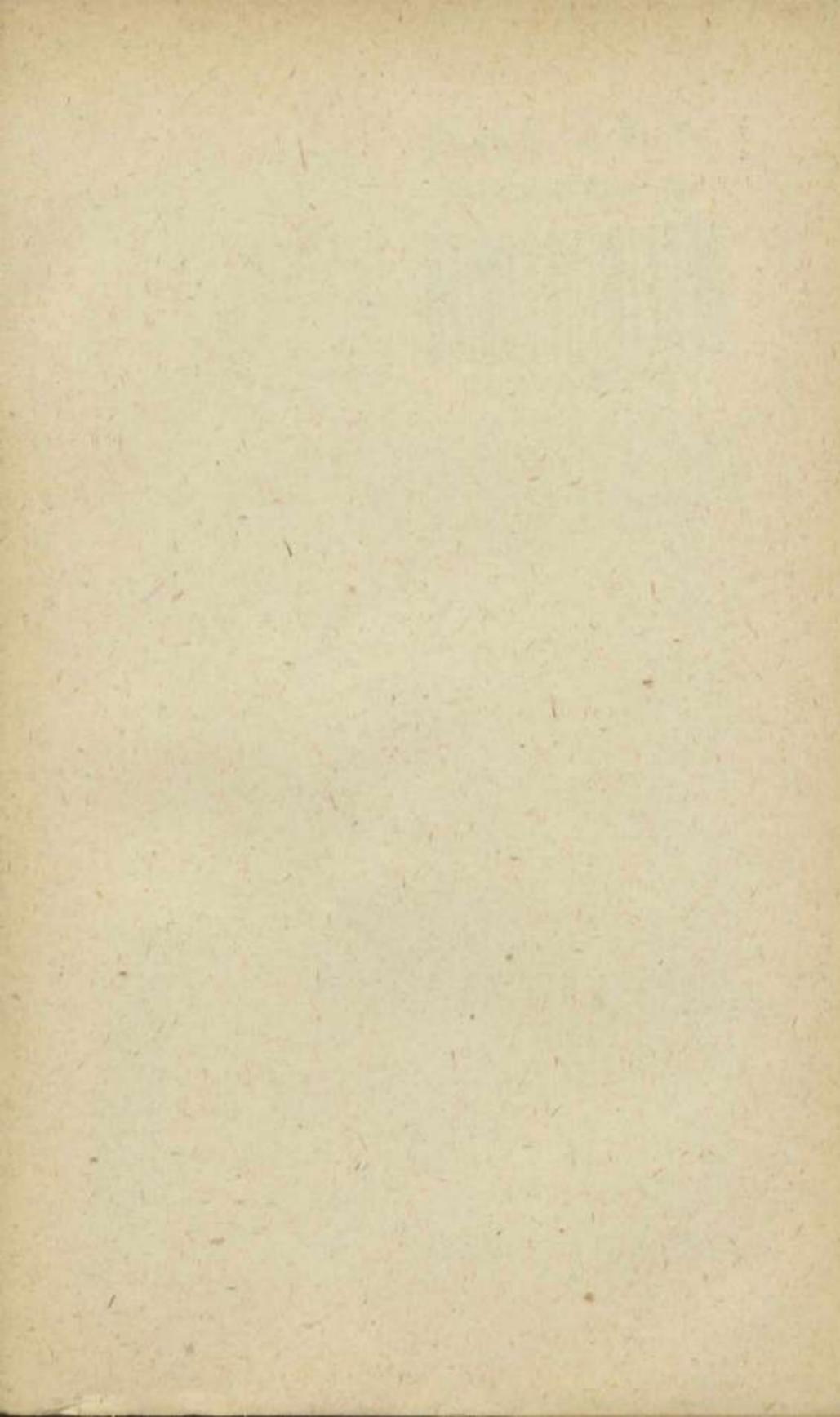
Die Aufstellung feldmäßiger Sanitätsanstalten wird von den höheren Kommandos verfügt.

Nach dem Gefechte ist das Schlachtfeld nach Toten und Verwundeten abzusuchen.

Jeder Truppenkörper hat bei der ersten Gelegenheit eine Verlustliste zu verfassen und an das vorgesezte Brigadefkommando einzusenden.









NKE EKK

HHK Kari Könyvtár



84760981

Ost-
r